

**Gudrun Wolfgruber
Marc Diebäcker
Judith Ranftler
Tamara Strahner**

**Feministische Sozialarbeit zwischen Institutionalisierung und Autonomie –
Die Beratungsstelle des „Vereins Wiener Frauenhäuser“**

Fallbeispiel erstellt im Rahmen des Workpackage 2 des Projektmoduls 4 „Fachliche Standards in der Sozialwirtschaft: gestern – heute – morgen“ der EQUAL-EntwicklungspartnerInnenschaft „Donau-Quality in Inclusion“

September 2006

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Einleitung: Fachliche Standards in der gegenwärtigen Sozialarbeit – Geschlecht (k)ein Thema?	4
1.1. Forschungskontext: Geschlecht und Gewalt	5
1.2. Forschungsfragen	6
1.3. Fallbeispiel und methodische Überlegungen zur Fallanalyse	7
1.4. Rückblick auf die Frauenhausbewegung – Geburtsstunde feministischer Sozialarbeit	9
2. Die Beratungsstelle des „Vereins Wiener Frauenhäuser“	
2.1. Organisation und Struktur des Trägervereins	13
2.2. Zielgruppe der Klientinnen	14
2.3. Finanzierung des „Betriebs“	15
3. Aufgaben und Tätigkeitsbereiche	
3.1. Beratung und Begleitung	15
3.2. Politisch-Feministische Öffentlichkeitsarbeit	18
3.3. Mitarbeit an Gesetzesänderungen	19
3.4. Polizeischulungen	19
3.5. Aufgabenaufteilung im Team	20
4. Fachlichkeit in der Frauenberatung	
4.1. Grundprinzipien und Postulate feministischer Sozialarbeit	22
4.2. Fachlichkeit im Kontext von „Fall“- Kooperationen	23
4.3. Bedingungen für fachliches Arbeiten	24
4.4. Definition von Fachlichkeit	28
5. Aufträge und „Doppeltes Mandat“	29
6. Indirekte gesellschaftliche und direkte politische Rahmenbedingungen	32
7. Feministische Prinzipien/ Autonomie auf dem Prüfstand oder in Gefahr?	33
8. Quellen und Literatur	
8.1. Interviews	37
8.2. Dokumente/ Websites	37
8.3. Literatur	38

Vorwort

Die Beschäftigung mit ihrer Fachlichkeit ist der Sozialen Arbeit selbst nicht fremd. Sie wird heute und wurde auch in der Vergangenheit von professionellen MitarbeiterInnen intensiv geführt. Allerdings hat sich die Perspektive, unter der „gute“ und qualitätsvolle Soziale Arbeit diskutiert wird, spätestens in den 1990er Jahren deutlich gewandelt.

Zum Ersten hat sich die Ausrichtung des Sozialstaats und der Sozialpolitik – die Debatte zum „Um- bzw. Abbau des Sozialstaates“ wird dabei unter neoliberalen Vorzeichen geführt – in der Hinsicht verändert, dass mit der sogenannten „Modernisierung“ die Verbilligung und Vermarktlichung des Sozialstaats vorangetrieben wird. Zum Zweiten wurde dadurch das Ausmaß staatlich-finanzierter Maßnahmen im Sozialbereich – je nach ideologischer Sichtweise - „gebremst“ oder eben reduziert. Die durch ungleiche Machtstrukturen gesellschaftlich produzierten Problemlagen und die damit verbundenen ansteigenden KlientInnenzahlen bewirken, dass soziale Organisationen und ihre MitarbeiterInnen mit knapperen Ressourcen konfrontiert sind. Drittens erzeugen die staatlichen Einsparungsentscheidungen und die neuen Steuerungsmodelle mit ihren betriebswirtschaftlichen Instrumenten eine Ökonomisierung sozialer Arbeit, die den Legitimationsdruck auf Einrichtungen und ihre Angestellten enorm erhöht. Fragen der Kontrolle, der Messbarkeit und der Formalisierung von Sozialer Arbeit werden in den Vordergrund gestellt. Viertens scheint sich heute als Folge der oben beschriebenen Entwicklungen auch Form und Inhalte Sozialer Arbeit selbst zu wandeln, u.a. werden zunehmend Kontroll-, Normierungs- und Disziplinierungstendenzen in der Arbeit mit KlientInnen geortet, was wiederum die Legitimation von Sozialer Arbeit in Frage stellt.

SozialarbeiterInnen sind heute in der schwierigen Situation einerseits ihre Fachlichkeit ständig unter Beweis stellen zu müssen, und dies gegenüber berufsfremden Logiken und Kriterien, die große Teile der sozialarbeiterischen Fachlichkeit nicht abbilden können. Andererseits kommen die in der Sozialen Arbeit Tätigen aufgrund überwiegend schlechterer Bedingungen immer häufiger in die Situation, zentrale Prinzipien ihres ethischen und fachlichen Selbstverständnisses nicht mehr verwirklichen zu können.

Ausgehend von diesen Entwicklungen hat sich das Projekt „Fachliche Standards in der Sozialen Arbeit: gestern – heute – morgen“ als Modul 4 der EQUAL-EntwicklungspartnerInnenschaft „Quality in Inclusion“ das Ziel gesteckt, zur Schärfung der fachlichen Perspektive von MitarbeiterInnen in sozialen Organisationen beizutragen. Aus der zeitlichen Perspektive gestern – heute – morgen sollen durch das Mitwirken von SozialarbeiterInnen historisch-fachliche Entwicklungslinien bewusst gemacht und gegenwärtiges professionelles Handeln analysiert, sozialstaatliche Umbrüche und aktuelle Rahmenbedingungen benannt sowie geeignete Strategien und Strukturen gemeinsam entwickelt werden, um qualitätsvolles fachliches Handeln in der Sozialen Arbeit zu sichern.

In der Heute-Phase des Projekts wurden von Februar bis September 2006 sowohl Veranstaltungen zum Wandel des Sozialstaats und der Ökonomisierung Sozialer Arbeit organisiert, als auch drei Fallstudien durchgeführt. Bezug nehmend auf die nur bruchstückhaft vorhandene Literaturlage im deutschsprachigen Raum und der kaum vorhandenen angewandten Sozialarbeitsforschung in Wien war es das Ziel, fachliches Arbeiten und die Rahmenbedingungen in ausgewählten Einrichtungen genauer in den Blick zu nehmen.

Bei diesem explorativen Vorgehen galt es die Wahrnehmungen, Sichtweisen und Positionen der professionellen MitarbeiterInnen vor ihrem institutionellen Hintergrund zu erfassen und nachzuspüren, inwiefern die zuvor beschriebenen Entwicklungen in die Wiener Soziale Arbeit Einzug gehalten haben und ihrerseits fachliches Arbeiten beeinflussen.

Als Fallstudien wurden das Asylzentrum der Caritas Wien, das im Rahmen der "Vollen Erziehung" tätige Krisenzentrum Neutorgasse der Stadt Wien und die Beratungsstelle des „Ver-eins Wiener Frauenhäuser“ ausgewählt. Somit konnten in den drei Untersuchungen jeweils unterschiedliche Handlungsfelder Sozialer Arbeit intensiv betrachtet werden, die sich auch in Organisationsform und –größe voneinander unterscheiden. Wir bedanken uns für die Offenheit und Unterstützung der Einrichtungen und möchten insbesondere den von uns interviewten MitarbeiterInnen für die interessanten Einblicke und bereichernden Erkenntnisse danken, die unser Verständnis enorm erweitert haben.

Wien im September 2006

Marc Diebäcker, Judith Ranftler, Tamara Strahner und Gudrun Wolfgruber

Feministische Sozialarbeit zwischen Institutionalisierung und Autonomie - Die Beratungsstelle des „Vereins Wiener Frauenhäuser“

1. Einleitung: Fachliche Standards in der gegenwärtigen Sozialarbeit – Geschlecht (k)ein Thema?

Aktuell sehen sich die diversen Akteure und Akteursgruppen im Feld Sozialer Arbeit, seien es Institutionen, Vereine, Soziale ArbeiterInnen und KlientInnen¹, mit wandelnden gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Entwicklungen konfrontiert. Unter neoliberalen Vorzeichen werden bisher sozialstaatliche Arrangements „modernisiert“ und führen im Zuge einer Ökonomisierung des Sozialen sowie im Rahmen von Privatisierungen zu einer Neuorganisation des Sozialbereichs und zu einem Abbau sozialstaatlicher Leistungen. Marktwirtschaftliche Wettbewerbslogiken werden zum entscheidenden Kriterium für die Existenz sozialer Einrichtungen und bestimmen über das Ausmaß zu Verfügung gestellter Ressourcen.

Dies bedeutet für die Sozialarbeit, neben Veränderungen im Hinblick auf alltägliche Praxisanforderungen somit auch die Notwendigkeit ihre Fachlichkeit auszuweisen bzw. zu rechtfertigen. Um welches heiße Eisen es sich bei dieser Qualitätsdebatte handelt, welche zugleich zu einer prinzipiellen Professionsdebatte zu werden droht, darauf verweist ein reger Schlagabtausch in den letzten Ausgaben der Zeitschrift „Sozialarbeit in Österreich“ (1/06: „Was kann Case Management?“, 2/06: „Ist die politische Sozialarbeit tot?“; vgl. dazu etwa die Beiträge von Bakic 2006a, Kleve 2006, Weber 2006).

„Geschlecht“ erfährt in diesem spezifischen Kontext keinerlei Erwähnung. Somit wird der Eindruck vermittelt, im Feld Sozialer Arbeit wären Maßnahmen des Gendermainstreamings sowie zur Umsetzung geschlechtersensibler Sozialarbeit derart effektiv geworden, dass Geschlecht als Kategorie in den Blick zu nehmen obsolet geworden wäre. Unberücksichtigt bleiben Bezugnahmen auf geschlechterspezifische Auswirkungen neoliberaler Politik im Hinblick auf die KlientInnen einerseits sowie in Bezug auf ein traditionell weiblich definiertes Arbeitsfeld andererseits. Gleichzeitig stellt sich die Frage, inwiefern es sich bei dieser thematischen Aussparung nicht wiederum um implizite Auswirkungen des Geschlechterverhältnisses handelt, und Aushandlungsprozesse über die zukünftige Gestaltung eines nach wie vor mehrheitlich von Frauen besetzten Arbeitsfeldes und somit sog. Qualitätskriterien letztlich auf Basis traditioneller Geschlechterhierarchie und daraus resultierender Geschlechterrollenzuordnungen definiert werden. Somit verschleiert der scheinbar neutrale Begriff der „Qualität“, die ihm zugrundeliegenden Werthaltungen, die zugleich mit der Frage nach der entsprechenden Definitionsmacht verbunden sind (vgl. Fröschl 2001, 294).

¹ Entsprechend des Konzepts gendersensiblen Sprachgebrauchs, auf der Basis einer Auffassung von Sprache als Herrschaftsinstrument sowie als Ausdruck von Machtverhältnisses, wird im Folgenden sofern sich eine Geschlechtszugehörigkeit der AkteurInnen entweder nicht eindeutig identifizieren lässt oder beide Geschlechter angesprochen sind, ein geschlechtsneutraler Terminus verwendet. Handelt es sich bei den jeweiligen AkteurInnen und Akteursgruppen eindeutig um die Zuordnung zu einem spezifischen Geschlecht, so ist dieses im Text entsprechend ausgewiesen.

1.1. Forschungskontext: Geschlecht und Gewalt

Nach wie vor hat Geschlecht in den meisten Gesellschaften als soziale Kategorie eine zentrale Funktion in der sozialen Differenzierung und Hierarchisierung. Die Bedeutungen und Wirkungen von Geschlecht erweisen sich jedoch hinsichtlich der individuellen Handlungsspielräume in Wechselwirkung mit anderen hierarchisierenden oder diskriminierenden Kategorien wie „ethnische Zugehörigkeit“/„race“ und die Teilhabe an bestimmten sozialen Milieus in den differenten gesellschaftlichen Gruppen und geographischen Regionen, die sie umfassen, als durchaus unterschiedlich. Im Kontext des gewählten Fallbeispiels der vorliegenden Analyse, der Beratungsstelle des „Vereins Wiener Frauenhäuser“, die mit spezifischen Effekten eines hierarchisierten Geschlechterverhältnisses, d.h. mit Gewalt gegen Frauen und Kinder konfrontiert ist, bedeutet dies, dass Gewalt im Geschlechterverhältnis somit nicht individualisierend betrachtet werden kann, sondern nur innerhalb der jeweils bestehenden sozialen Ordnung, in welcher Geschlecht nach wie vor als Diskriminierungskategorie fungiert sowie als sozialer Platzanweiser (vgl. dazu Scott 1996, 201). In den meisten europäischen Staaten existiert eine formale, gesetzlich verankerte Gleichberechtigung von Mann und Frau, Misshandlungen und Gewalt gegen Frauen werden unter Strafe gestellt. Im Widerspruch zu realer, täglich stattfindender Gewalttätigkeit wird mehrheitlich Gewalt gegen Frauen jedoch immer noch als Privatsache angesehen, soll Familie als soziale Organisationsform sowie als Normvorgabe unangetastet bleiben (vgl. Mesner 2006). Überspitzt und kurz gesagt: „*Beim Thema Geschlecht hört die Gemütlichkeit auf (...)*“ (Brückner 2001, 15).

Bereits seit den 1970er Jahren gibt es im internationalen Bereich eine breite und oft kontroverse Diskussion darüber, wie geschlechtsspezifische und andere Diskriminierungen abgebaut werden könnten. Unter dem Aspekt, dass „Humanressourcen“ als Teil von volkswirtschaftlichen Ressourcen möglichst gut genutzt werden sollten, hat die Europäische Union einschlägige Richtlinien zur Förderung eines Abbaus von Diskriminierungen in ihre Programme aufgenommen. *Gender mainstreaming* als Strategie zur Förderung und Durchsetzung der Gleichstellung der Geschlechter in sämtlichen Feldern der Politik wurde zu einem wesentlichen Grundsatz ihrer Projekte. Auf der UNO-Weltfrauenkonferenz in Beijing 1995 projiziert, haben sich mit dem Amsterdamer Vertrag 1997 die EU-Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in ihren Ländern beizutragen. Trotz der Erkenntnis, dass das Private nicht vom Politischen zu trennen ist, zielen diese Maßnahmen mehrheitlich auf jene Bereiche, welche traditionell dem öffentlichen Bereich zugeordnet werden. Somit wurden Umsetzungen von Programmen gegen Diskriminierungen und Gewalterfahrungen im Bereich von Familie und Paarbeziehungen vielfach der diesbezüglichen Bereitschaft der nationalen Regierungen überlassen.

Mittlerweile ist jedoch aus den Reihen feministischer Wissenschaftlerinnen vermehrte Skepsis dahingehend geäußert worden, Programme wie *Gender mainstreaming* könnten als „*Etikettenschwinder*“ (Holzleithner 2002, 24) zu einer „*reinen Rhetorik der Moderne*“ verkommen und sich in einem globalen Kapitalismus, einem (kulturellen) Neoliberalismus einer postfordistischen Ära, der seine Grundlagen ja gerade in der Zunuzemachung von Ungleichheit/ Differenz begründet, in ihr Gegenteil verkehren und als Bumerang wirken (vgl. Schacherl 2003; Holzleithner, 2002). So wird etwa danach gefragt, wie im Bereich der Sozialpolitik die Lücken neoliberaler Politik gefüllt werden, ob in Form ehrenamtlicher oder nur gering entlohnter Tä-

tigkeiten als weitere Ausgestaltung von Geschlechterhierarchien zu Ungunsten von Frauen. Hingewiesen wird auf die Gefahr, bei einem globalen Abbau wohlfahrts- und sozialstaatlicher Politiken, einer Koppelung an einen geschlechterhierarchisierten Erwerbsarbeitsmarkt könnten Versorgungs- und Betreuungsarbeiten wieder stärker von Frauen wahrgenommen werden oder in ehrenamtlichen familialen Netzen, d.h. eine Abdrängung von Fragen und Aufgaben der Reproduktion erneut ins „Private“ (vgl. Appel/ Gubitzer/ Sauer 2003; Gubitzer/ Schunter-Kleemann 2006). Somit würden Frauen paradoxerweise erneut auf genau jene gesellschaftlichen Zuständigkeiten verpflichtet, denen das Konzept Gender den Kampf angesagt hat (Soiland 2004, 103). Kritikerinnen befürchten somit eine Perpetuierung und erneute Fixierung traditioneller Geschlechterrollen und eines bestehenden Geschlechterverhältnisses, und das angepeilte Ziel eines paritätischen Geschlechterverhältnisses könne in weitere Ferne rücken (Schacherl 2003a, 2003b) - Überlegungen, welche auch für die Soziale Arbeit von besonderer Relevanz sind, sowohl in Bezug auf ihre PraktikerInnen als auch ihre Zielgruppen.

Im Wechselspiel zwischen entsprechenden politischen Debatten der Neuen Frauenbewegung und den *Gender Studies* werden einem emanzipatorischen Anspruch folgend, verbunden mit einer Kritik essentialistischer Geschlechterkonzeptionen seit den 1970er Jahren interdisziplinär Fragen nach differenzierenden, diskriminierenden und hierarchisierenden Aspekten von „Geschlecht“ zum Thema gemacht. In der „*Weigerung (...) den Status quo zu bedienen*“ (Scott, 2001) wird das Verhältnis von Geschlecht in Beziehungen und Überschneidungen mit anderen Diskriminierungskategorien wie ethnische Zugehörigkeit/„race“ und soziale Zugehörigkeit untersucht. Eine umfangreiche Theoriebildung ist inzwischen erfolgt, die Beschaffenheit und Funktionsweise einer Kategorie wie „Geschlecht“ zu fassen sucht (vgl. Gehmacher/ Mesner 2003; Bauer/ Neissl, 2002). Die daraus resultierende Dekonstruktion von Geschlecht als essentialistischer Begriff im Hinblick auf seine soziale Wirksamkeit ermöglichte die Artikulierung bislang auch im Wissenschaftsdiskurs tabuisierter Thematiken, wie etwa Gewalt gegen Frauen (vgl. Brückner 2001, 18).

1.2. Forschungsfragen

Fehlen einerseits im aktuellen Qualitätsdiskurs Analyse Kriterien wie Geschlecht sowie die Inblicknahme von Handlungsfeldern Sozialer Arbeit, die sich explizit mit Fragen und Problemen des Geschlechterverhältnisses auseinandersetzen, so scheint in der Sozialen Arbeit tätigen Personen, unabhängig ihres Geschlechts – so unsere bisherige Erfahrung - die Benennung ihrer Fachlichkeit, jenseits von geforderten Qualitätsnachweisen und Messbarkeitskriterien schwierig.

Die vorliegende Fallanalyse als Forschungsbeitrag des Workpackages 2, Projektmodul 4: "Fachliche Standards in der Sozialarbeit. gestern - heute - morgen", das sich der Analyse und Bedeutung historischer Entwicklung von Fachlichkeit und ihrer Relevanz für gegenwärtiges professionelles Handeln von Sozialarbeiterinnen widmet und am Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit/ fh-campus wien angesiedelt ist, sucht somit die Berücksichtigung von „Geschlecht“ in die aktuelle Qualitätsdebatte einzufordern. Gleichzeitig wird damit den formulierten Zielvorgaben, der EQUAL EntwicklungspartnerInnenschaft „Donau-Quality in Inclusion“, die durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und den Europäischen Sozialfond

finanziert wird und der über 18 Organisationen diverser Handlungsfelder Sozialer Arbeit in Österreich angehören, zur Implementierung von „Genderkompetenz“ entsprochen.

Im Rahmen unseres Forschungsprozesses wird danach gefragt, inwiefern sich etwa die Fachlichkeit zu Arbeitsfeldern, in denen sowohl Männer und Frauen als ExpertInnen tätig sind, unterscheidet, mit welchen spezifischen – so eine Vorannahme – Anforderungen sie aktuell konfrontiert sind und inwiefern sich frauenspezifische soziale Angebote in der aktuellen Qualitätsdebatte sowie in einer veränderten sozialpolitischen Landschaft verorten und verortet werden. In den Blick zu nehmen sind mögliche daraus resultierende Konsequenzen für Formulierungs- und Artikulationsmöglichkeiten feministischer Intentionen von Sozialarbeit.

Weiters wird die Frage gestellt, welche Effekte ein zunehmender Abbau sozialstaatlicher Angebote, eine vermehrte Koppelung von sozialen Rechten an die Zugehörigkeit zum Erwerbsarbeitsmarkt, im Zuge einer wirtschaftlichen Globalisierung in Bezug auf die Ausgestaltung von Paarbeziehungen, auf Gewalterfahrungen von Frauen und Kindern sowie Möglichkeiten der Intervention haben.

„Somit können Fragen nach der Intervention bei häuslicher Gewalt nicht losgelöst von Ressourcenkonflikten zwischen den Geschlechtern diskutiert werden. Sie spielen sowohl auf der Ebene der betroffenen Paare wie auf der Ebene der professionellen Angebote eine entscheidende Rolle und sind Ausdruck von Machtverhältnissen wie Auseinandersetzungen im Kampf um knapper werdende Ressourcen.“ (Heidrich/ Rohleder 2005, 229f.)

Prinzipiell damit verbunden sind Fragen nach den Akteursgruppen, welche einst die Gewaltdebatte einläuteten und aktuell forcieren, und dem politischen System, in dem derartige Anliegen überhaupt auf die Agenda gesetzt werden können, sowie Fragen danach, ob und wie Geschlecht als soziale Kategorie überhaupt wahrgenommen und in den diversen Politikfeldern überhaupt Rechnung getragen wird. Welche Akteursgruppen am Gewaltdiskurs beteiligt sind, welche Intentionen letztlich für gesetzliche Maßnahmen gegen Gewalt ausschlaggebend sind, ist eng verknüpft damit, ob und wie eine prinzipielle Infragestellung bestehender Geschlechternormen und Geschlechterrollen damit verbunden ist.

1.3. Fallbeispiel und methodische Überlegungen zur Fallanalyse

Die spezifische Auswahl der Beratungsstelle des Vereins Wiener Frauenhäuser für die vorliegende Fallanalyse begründet sich aus der entscheidenden historischen Rolle der Dachorganisation als Initiatorin der Frauenhausbewegung und der Grundlegung feministischer Sozialarbeit in Österreich sowie aufgrund ihrer Platzierung an der Schnittstelle zwischen staatlichen Institutionen und Politiken einerseits sowie Autonomiebestrebungen andererseits. Im Hinblick auf das Forschungsthema schien uns die veränderte Positionierung der Beratungsstelle aufgrund einer im Rahmen des Trägervereins 2003 durchgeführten Umgestaltung der Organisations- und Entscheidungsstrukturen von besonderem Interesse. Die Tatsache, dass sich das Team der Mitarbeiterinnen vielfach aus Frauen zusammensetzt, welche bereits lange Zeit im Rahmen der Frauenhausbewegung arbeiten und Veränderungsprozesse mitgetragen und miterlebt haben, war für die Auswahl ebenfalls mitentscheidend, als neben der

Bedeutung von Geschlecht auch Generation als Kriterium im Hinblick auf praktisches sozialarbeiterisches Handeln in den Blick genommen werden konnte.

Im Unterschied zu Methoden der Qualitätserfassung, welche vielfach in einem quantifizierenden und klassifikatorischen Methodenparadigma angesiedelt sind und im Kontext der Messbarkeit von Qualitätsanforderungen von sozialer Arbeit ihre Anwendung finden, erscheint - nicht zuletzt auch als Kontrapunkt und kritische Distanznahme dazu - für die Durchführung von Einzelfallanalysen die Anwendung qualitativer Methoden besser geeignet, da sie eine tiefgehende Sinnrekonstruktion sowie aufgrund der Analyse der spezifischen Struktur des Forschungsgegenstandes eine deutlichere Einbettung in den Gesamtkontext ermöglichen. Zudem scheint der AutorInnenchaft eine quantitative Methodenanwendung im Hinblick auf eine Fokussierung im Kontext der Geschlechterforschung besonders problematisch (vgl. Behnke/ Meuser 1999). Im Sinne einer „*exemplarischen Erkenntnis*“ (Adorno et al. 1954, 358) ist die vorliegende Fallanalyse auch zu verstehen als „*tastende Spurensuche*“, als eine Möglichkeit „*am Einzelfall, die ihn bestimmenden Tiefenstrukturen zu demonstrieren*“ (vgl. Kannonier-Finster/ Ziegler 1998, 7).

Die Durchführung von Interviews mit ExpertInnen resultierte aus der Annahme, dass die individuelle Perspektive im jeweiligen Feld Sozialer Arbeit tätiger ExpertInnen direkt Auskünfte zu geben vermag über individuelle Arbeitsbedingungen und Einschätzungen, welche in Literatur oder diversen offiziellen Quellen und Dokumenten, welche vielfach institutionsgebundene Sichtweisen widerspiegeln, nicht ersichtlich werden können. Darüber hinaus ermöglicht eine Analyse individueller Perspektiven der ExpertInnen jene Schnittstelle zu exemplifizieren, die zwischen Theorie und Praxis liegt und die Fachlichkeit sozialarbeiterischen Handelns maßgeblich mitbestimmt.

Die Durchführung der Expertinneninterviews erfolgte auf der Basis von zuvor im Team ausgearbeiteter Leitfragenbögen. Diese waren mitunter relativ weit gefasst, um den InterviewpartnerInnen einen möglichst großen Gesprächsraum zu eröffnen (vgl. Flick 2002, 117-146; Bogner 2005). Im Anschluss an die Transkription der Gespräche wurden die daraus resultierenden Texte mittels qualitativer Interviewanalyse analysiert (vgl. Meuser 2003; Mayring 1995, 1996, 2004).² Die Analyse fokussierte auf die zentralen bereits genannten Fragestellungen, welche nicht zuletzt auch die Ergebnissen des Endberichtes des Workpackage 1 des Forschungsprojekts, das sich mit dem Gestern der Fachlichen Standards in der Sozialen Arbeit auseinandersetzte, belegen (vgl. Bakic/ Jovanov/ Kellner 2006; Wolfgruber 2006a). An dieser Stelle sei unseren Interviewpartnerinnen für ihre Gesprächsbereitschaft, ihre vielen Informationen, Anregungen und ihre Offenheit besonders gedankt.

Im Rahmen der Triangulation hat als wichtiges Güterkriterium qualitativer Sozialforschung eine Fallanalyse neben der Auswertung der gewonnenen Interviewergebnisse auch entsprechendes Quellenmaterial sowie wissenschaftliche Forschungsergebnisse in die Analyse zu integrieren. Somit stützt sich die vorliegende Fallanalyse auf die Analyse und Interpretation der durchgeführten Interviews, doch wurden in Ergänzung dazu Quellenmaterialien, welche den AutorInnen z.T. freundlicherweise von den Interviewpartnerinnen zu Verfügung gestellt wurden, wie Tätigkeitsberichte, Informationsunterlagen der Öffentlichkeitsarbeit etc. he-

² Aufgrund einer besseren Lesbarkeit sowie zur Vermeidung von inhaltlichen Uneindeutigkeiten und Mißverständnissen wurden die im vorliegenden Text angeführten Interviewpassagen den Regeln der deutschen Hochsprache angepasst, selbstverständlich unter sorgfältiger Berücksichtigung der Wahrung der Gehalte ihrer Aussagen.

rangezogen. Anzumerken ist jedoch, dass jeder Prozess von Interpretation immer auch an den persönlichen Stand der Interpretierenden gebunden ist. (Vgl. Kannonier-Finster/ Ziegler 1998, 19) Die Schwerpunktsetzung der Analyse auf die Interviewanalyse trägt nicht zuletzt dem Umstand Rechnung, dass zur Beantwortung der ausgewählten Fragestellungen erforderliche Daten und Informationen über das recherchierte Quellenmaterial und auch die zu Verfügung stehende Literatur nicht zu erschließen waren. Im Sinne einer besseren Kontextualisierung bildete wissenschaftliche Literatur der Gender Studies zum Themenkomplex, Geschlecht, Sozialarbeit und Gewalt in der Familie die Basis unserer ersten Hypothesen. Wenngleich Gendersensible Sozialarbeit im Rahmen der aktuellen Ausbildungslehrgänge an der FH Wien im Lehrangebot verankert ist, so ist insgesamt anzumerken, dass wissenschaftliche Literatur, welche das spezifischen Zusammenspiel von Sozialer Arbeit und Gewalt, Feministischer Sozialarbeit und Fragen der sog. Qualitätssicherung und des New Public Management zum Forschungsgegenstand hat, fehlt.

Forschungsliteratur zu Sozialer Arbeit im Gewaltkontext basiert mehrheitlich auf den Forschungen und der intensiven Auseinandersetzung der im Feld feministischer Sozialarbeit tätigen Expertinnen selbst. (Vgl. dazu Egger et al. 1997; Fröschl-Löw 1995; Fröschl/ Gruber 2001; weitere Angaben dazu im Literaturverzeichnis) In einer Absage an im Wissenschaftsbereich herrschende Machtverhältnisse entspricht dies zwar einerseits den Intentionen der feministischer Wissenschaftlerinnen/ Sozialarbeiterinnen, ihr Arbeitsgebiet nicht be-forschen zu lassen, sondern selbst zu erforschen. Gleichzeitig verweist diese Tatsache jedoch auch auf ein wesentliches Desiderat wissenschaftlicher Forschung: (Feministische) Sozialarbeit, Gewalt und Geschlecht als Themen wissenschaftlicher Forschung scheinen in Österreich im universitären Kontext nicht zentral verankert zu sein. Im Unterschied dazu gibt es für den deutschen Kontext ein wesentlich breiteres Spektrum an wissenschaftlicher Literatur, die sich mit diesen Fragen auseinandersetzt. Eine Übernahme internationaler Forschungsergebnisse auf den österreichischen Kontext scheint jedoch angesichts differenter Entwicklungen für die Erstellung dieses Fallbeispiels jedoch bestenfalls für Kontrastierungen und Vergleiche geeignet. Ihre Rezeption kann jedoch mit Blick auf Geschlechterverhältnisse und die aktuelle Qualitätsdebatte, welche ja nicht auf Österreich beschränkt bleiben sowie aufgrund internationaler wirtschaftlicher Entwicklungen, jedoch dennoch hilfreich sein.

1.4 Rückblick auf die Frauenhausbewegung – Geburtstunde feministischer Sozialarbeit

Die Frauenhausbewegungen sind eng verknüpft mit dem Engagement der zweiten Frauenbewegung in Österreich, bzw. in Westeuropa und den USA. In ganz Europa wurden Frauenhäuser als Projekte der autonomen Frauenbewegung gegründet, ein erstes 1972 in London (vgl. Egger et al. 1997, 39).

Die US-amerikanischen und westeuropäischen Frauenbewegungen der 1970er Jahre stellten über die Forderung nach einem prinzipiellen Recht von Frauen über Entscheidungen ihrer Generativität als ein *body right*³ gleichzeitig auch herrschende Geschlechternormen in Frage. Angeregt dadurch, wurden auch in Österreich, wo bis zu diesem Zeitpunkt die For-

³ Dies meint die Forderung nach weiblichem Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper, über die eigenen reproduktiven Fähigkeiten im Hinblick auf die menschliche Fortpflanzung.

mierung einer unabhängigen Frauenbewegung, die Fragen der Gewalt gegen Frauen hätte artikulieren können, aufgrund eines fehlenden Agitationsraumes oder aufgrund geringer politischer Durchschlagskraft ausgeblieben ist, erstmals traditionelle Geschlechterverhältnisse zum Thema gemacht (vgl. dazu Mesner et al. 2004; Wolfgruber et al. (Hg.) 2006). Seit den 1970er Jahren stellt „Gewalt gegen Frauen“ im öffentlichen Bereich (im Unterschied zum privaten) ein massives Thema der öffentlichen Debatte dar, dem seither vielfach rechtlich Rechnung getragen wurde. (Vgl. dazu das Kapitel: Indirekte gesellschaftliche und direkte rechtliche Rahmenbedingungen; vgl. Kurtz 1988, 3). Gewalt gegen Frauen in Ehe und Familie in heterosexuellen Paarbeziehungen wurde hingegen lange Zeit weiterhin als individuelles Problem behandelt. In den 1990er Jahren wurden in politischen und fachwissenschaftlichen Diskursen benutzte Begrifflichkeiten wie „Gewalt gegen Frauen“, „Männergewalt“, „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ etc. durch den Terminus der „häuslichen Gewalt“ ersetzt. Wenngleich dieser Terminus Gewalthandlungen nun eindeutig in einen mehrheitlich noch als Sphäre des Privaten gedachten Lebens- und Beziehungsraum verortete, so gab der Begriff „häusliche Gewalt“ letztlich nicht Auskunft darüber, wer gegen wen Gewalt ausübt und somit blieb weiterhin verdeckt, dass es sich um ein dominant verankertes Handlungsmuster im sozialen Geschlechterverhältnis handelte (vgl. Heinz 2002, 17 ff; Kavemann et al. 2001, 23ff., zit nach Heidrich/ Rohleder 2005, 203). Die Verwendung der unterschiedlichen Begrifflichkeiten verweist jedoch immer auch auf differente Haltungen als auch auf den Grad der Sensibilisierung für Fragen des Geschlechterverhältnisses der am Gewaltdiskurs beteiligten Akteure und auf daraus resultierende unterschiedliche Praktiken und Handlungsanweisungen etwa von Polizei, Gerichten und auch von Sozialer Arbeit. Umgekehrt können rechtliche Verordnungen und Praktiken, die Gewalt gegen Frauen in Ehe und Familie eindeutig als strafrechtlich zu ahndendes Delikt ausweisen, den gesellschaftlichen Diskurs maßgeblich mitbestimmen.

Vor allem in den US-amerikanischen Gerichten wurde Gewalt aus interaktionistischer Perspektive, einem strukturfunktionalistischem Ansatz folgend als Interaktions- und Kommunikationsproblem betrachtet und „family violence“ als Mittel der Konfliktlösung angesehen, an der alle Familienmitglieder gleichermaßen beteiligt sind (vgl. Brückner 2002, 20f., zit. nach Heidrich/ Rohleder 2005, 208f.). Geschlecht als Strukturkategorie wurde somit im Rahmen dieses vorherrschenden Interpretationsparadigmas bei der Entstehung und Ausübung von Gewalt außer Acht gelassen. Im Unterschied dazu verwies gerade die Frauenhausbewegung auf diese entscheidenden Strukturbedingungen. Eine Auffassung von Gewalt gegen Frauen als „*family violence*“ spiegelt sich vielfach auch weiterhin in der zögerlichen Haltung der österreichischen Gerichte und StaatsanwältInnen, welche Gewalt gegen Frauen nicht als „*wife-abuse*“ oder „*wife-battering*“ ansehen und somit als nicht zu ahndende Menschenrechtsverletzung, sondern als private Familienstreitigkeit (vgl. Heidrich/ Rohleder 2005, 209). Die international verzögerte und lange Jahre zögerliche Praxis von Regierungen und Politik, sich mit Gewalt gegen Frauen auseinanderzusetzen, kann exemplarisch dafür gelesen werden.

Das Projekt zur Gründung des ersten Frauenhauses in Österreich entstand 1978 im Rahmen einer Projektgruppe der Wiener Akademie für Sozialarbeit. Somit war das Tätigkeitsprofil der Mitarbeiterinnen von Anbeginn an gebunden an sozialarbeiterische Professionalität und Fachlichkeit sowie an politisch feministische Zielsetzungen. Rosa Logar, Sozialarbeiterin, Leiterin der Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie und Mitbegründerin des ersten Frauenhauses in Wien, jedoch betont, dass Frauenhäuser trotz ihrer Konstituierung im Rahmen der Sozialarbeitsausbildung primär Produkte der Frauenbewegung und nicht der Sozi-

arbeit gewesen seien (Logar 2001, 179). Auch Irmtraud Karlsson, damals Lehrbeauftragte an der Akademie für Sozialarbeit und Mitinitiatorin, betont: *„Frauenarbeit ist nicht ein Projekt, das aus dem Rahmen administrativer Sozialarbeit hervorgegangen ist, denn Frauenhausprojekte und –initiativen sind feministische Projekte, und aus feministischer Sicht ist auch die traditionelle Sozialarbeit zu durchleuchten und zu kritisieren.“* (Karlsson, 1988c, 55) In einer Absage an das Konzept der „geistigen Mütterlichkeit“ (vgl. dazu Wolfgruber 2005) bedeutete dies die Infragestellung reproduktiver Tätigkeit als spezifische Frauenarbeit ebenso wie die Ablehnung eines Verständnisses von Sozialarbeit als institutionalisierter Reproduktionsarbeit. Gleichzeitig erforderte dies eine Reflexion eines bestehenden Paradoxons Sozialer Arbeit, dem zufolge sie gerade der sozialen Ungleichheit ihre Existenz verdanke und damit zum Lückenbüßer für Geschlechts- und Klassenunterschiede einerseits und für negative Konsequenzen der Sozialversorgung und Sozialversicherung würde (vgl. dazu Hollstein/Meinhold 1973; aktuell dazu Galuske 2006).

Im Unterschied zu staatlich institutionalisierten Bereichen Sozialer Arbeit, wie z.B. des Wiener Jugendamtes, welche auf eine längere Tradition und entsprechende Erfahrungen zurückgreifen können und einem direkten inhaltlichen staatlichen Auftrag Folge zu leisten haben, formierte sich die autonome Frauenhausbewegung als neue politische Instanz und formulierte eigene Forderungen an die Gemeinden und den Staat in Bezug auf rechtliche und soziale Belange.⁴

Die Durchsetzung der Gründung des ersten Wiener Frauenhauses war somit von Beginn an angesiedelt in einem Spannungsfeld von Autonomie und Parteipolitik der Gemeinde Wien angesiedelt. Während das Konzept der Gründung eines Autonomen Wiener Frauenhauses durch sog. „*Parteifrauen*“ der SPÖ, wie etwa durch die damalige SPÖ-Landesfrauensekretärin Johanna Dohnal Unterstützung erfuhr, so favorisierten ÖVP-Frauen hingegen die Gründung eines Mutter-Kind-Heimes (vgl. Karlsson, Entstehungsgeschichten 1988, 29). Zu betonen ist jedoch, dass auch in den sozialdemokratischen Konzepten die geschlechtsspezifische Zuschreibung von reproduktiven Aufgaben mehrheitlich unreflektiert blieb. Zwar stellte die autonom organisierte zweite Frauenbewegung gerade die Naturhaftigkeit der Rollenverteilung in Frage, legislativ wirksam wurden aber entsprechende Forderungen einer Neukonzeption des Geschlechterarrangements in den 1970er/ 80er Jahren (noch) nicht (vgl. dazu Mesner 2006, 11f; 2004).

Somit stand auch die Gründung eines entsprechenden Trägervereins für die künftigen Frauenhäuser im Zeichen differenter Haltungen zum Geschlechterrollenkonflikt: Auf der einen Seite forderten die Projektinitiatorinnen ein Konzept, welches basisdemokratische Vereinsstrukturen und Vereinsautonomie als Voraussetzung ihrer Arbeit ansah, um die untergeordnete Rolle von Frauen nicht zu prolongieren. Dem stand das letztlich aufgrund politisch-strategischer Überlegungen durchschlagekräftigere Konzept einer Vereinsbesetzung mit „honorigen Personen“ des öffentlichen Lebens gegenüber, über welches bessere Finanzierungschancen und politische Unterstützung erzielt werden sollte (vgl. Karlsson 1988b, 27f.). Die spezifische Konstituierungsgeschichte des Trägervereins, in welchem die Initiatorinnen über keinerlei politisches Mandat verfügten, wirkt jedoch bis heute. So sind auch heute Konflikte zwischen dem Verein Wiener Frauenhäuser und „Parteifrauen“ weiterhin latent und stellen als „ständige Gratwanderung“ insbesondere in Bezug auf Fragen der Finanzierung

⁴ Zuvor lagen politische Frauenräume praktisch nur innerhalb der Parteien, weil Traditionen einer autonomen Frauenorganisation nicht zuletzt auch über und durch die Faschismen abgerissen waren (vgl. Mesner 2006, 6; Rosenberger 1992).

eine entscheidende Rolle. So wurde bereits zu Zeiten der Gründungsphase des Vereins befürchtet, „daß die Autonomie bei der Arbeit durch Einmischungen des Geldgebers gefährdet werden könnte.“ (Fürst 1988, 6) „Aber auch umgekehrt waren die potentiellen Geldgeber – meist PolitikerInnen oder Personen aus der Kirche – unsicher im Umgang mit der geforderten Autonomie – oder sie wurde still schweigend ignoriert.“ (Löw 1988a, 16)

Rückblickend beschreibt eine Mitarbeiterin der ersten Stunde die Haltung des künftigen Vertragspartners der Gemeinde Wien (damals MA 12) jedoch als durchaus „experimentierfreudig“ und neuen Projekten gegenüber förderwillig (Interview Sieder, Tätigkeitsbericht 2004, 11).

Glückte die Konzeption eines Trägervereins auf basisdemokratischen Strukturen nicht, so kennzeichnete ein Verzicht auf hierarchische Strukturen die Organisation sowie die Alltagspraxis des 1978 eröffneten ersten Wiener Frauenhauses. In der Zurückweisung geschlechtsspezifischer Hierarchien innerhalb der Profession Sozialarbeit bedeutete dies einen Einsatz der Mitarbeiterinnen in selbstverantwortlicher Teamarbeit unter Einbeziehung der Interessen der Frauenhausbewohnerinnen sowie eine Bezahlung nach dem Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ (Fürst 1988, 8), unabhängig von vorausgegangener Ausbildung und im Unterschied zu Fraueninitiativen, welche vielfach auf dem ehrenamtlichen Engagement von Frauen basierte (vgl. Egger et al. 1997, 54). In Kritik an einer Sozialarbeit, die ein bestehendes Machtgefälle zwischen Klientinnen und Sozialarbeiterinnen fixiere, an einer Defizitorientierung der Hilfsangebote sowie an einer individualisierenden Problemdefinition wurden ausgehend von einer qua Gesellschaft fixierten Betroffenheit von Gewalt von Sozialarbeiterin und Klientin stattdessen neue Arbeitsprinzipien, wie z.B. Solidarität und Parteilichkeit, erhoben. Unter der Prämisse der Hilfe zur Selbsthilfe sowie von Empowerment-Strategien⁵ wurden ganzheitlich orientierte Arbeitsformen (multi- Problemlagen) entwickelt. (Vgl. Egger et al. 1997, 44).

Die im Rahmen der Wiener Frauenhausbewegung erarbeitete Grundlagen und inhaltlichen Prinzipien von Frauenhausarbeit bzw. feministischer Sozialarbeit wurden in der Folgezeit zum Vorbild und verbindliche Basis für alle Frauenhäuser Österreichs.

In der Festschrift anlässlich des 10jährigen Bestehens des ersten Wiener Frauenhauses betont Karlsson:

„Das politische System, in dem wir leben, hat durchaus Nischen, in denen Basisinitiativen gedeihen können. (...) Aber ein, zwei, zehn Frauenhäuser sollten nicht nur als „systemimmanent“ gesehen werden. Sie schaffen auch Bewußtsein, geben Mut und Hoffnung, denn so schwach sind wir nun auch wieder nicht.“ (Karlsson 1988b, 35)

⁵ Nach Staub-Bernasconi habe die Ermächtigung von zwei Orten aus zu erfolgen: vom Ort der Klientinnen und vom Ort der „bezahlten Bewegten“, seitens der (feministischen) Sozialarbeiterinnen: „Ermächtigung sei als Prozess definiert, in Fort-, Rück- und Nebenschritten zu lernen, Machtquellen wahrzunehmen und für bestimmte Ziele zu nutzen, einerseits für den Schutz, wie für die Ausdehnung des Denk- und Handlungsspielraumes von machtmäßig Abhängigen, andererseits für die Begrenzung der Mächtigen.“ (Staub-Bernasconi 1989, 1, zit. nach Egger et al. 1997, 45)

Dass das Engagement der MitarbeiterInnen der Frauenhausbewegung sehr groß und ihre Durchsetzungskraft tatsächlich nicht so schwach war, davon zeugen die weiteren Entwicklungen:

Heute gibt es in Österreich in allen Bundesländern Frauenhäuser und zahlreiche Anlaufstellen für Frauen mit Gewalterfahrungen, allerdings mit einer deutlichen Unterversorgung der ländlichen Gebiete. (Vgl. dazu eine genaue Auflistung auf der Homepage des Vereins der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser www.aoef.at) In Wien bestehen vier Frauenhäuser mit insgesamt 164 Plätzen für misshandelte Frauen und ihre Kinder (1978: 1. Wiener Frauenhaus, 1980: 2. Wiener Frauenhaus, 1996: 3. Wiener Frauenhaus, 2002: 4. Wiener Frauenhaus), eine Beratungsstelle zur ambulanten Beratung (1992), Frauenhausnotruf (2005), ein Nachbetreuungswohnhaus sowie mehrere Übergangswohnungen zur vorübergehenden Wohnmöglichkeit für Frauen im Anschluss an einen Frauenhausaufenthalt im Ausmaß von 50 Wohnplätzen sowie ein Büro der Geschäftsführung (Hopp/ Kronberger 2006). Alle Einrichtungen des Vereins Wiener Frauenhäuser zielen auf eine Prävention von Gewalt gegen Frauen, in Form sekundärer Prävention als konkrete Unterstützung in der akuten Gewaltsituation sowie in Form tertiärer Prävention, im Versuch der Verhinderung erneuter Gewalt und Verminderung der Folgen bereits erlittener Gewalthandlungen. Aufgrund ihres politischen Anspruchs sind die feministisch-autonomen Frauenhäuser über ihre Öffentlichkeitsarbeit und ihre politische Arbeit an gesellschaftlichen Strukturen auch auf der Ebene der primären Prävention tätig. (Egger et al. 1997, 87)

2. Die Beratungsstelle des „Vereins Wiener Frauenhäuser“

Alle Frauenhäuser Österreichs bieten ambulante Betreuung, Begleitung und Nachbetreuung misshandelter Frauen an. Doch nur in Wien gibt es eine explizite Beratungsstelle für mißhandelte und von Gewalt bedrohte Frauen.

2.1. Organisation und Struktur des Trägervereins

Als ergänzende Einrichtung zu den Wiener Frauenhäusern ist die Beratungsstelle dem privaten Trägerverein „Verein Autonome Wiener Frauenhäuser“ unterstellt und dem Vorstand des Vereins, welcher sich nach wie vor mehrheitlich aus SPÖ-Politikerinnen rekrutiert, rechnungspflichtig. Stand bisher der breiten Basis der Mitarbeiterinnen der Vereinsvorstand als Kommunikationspartner sowie als Leitungsebene gegenüber, so wurde 2000 die Funktion einer Geschäftsführerin als Zwischenhierarchie installiert – eine eindeutige Absage an ein bisher vorherrschendes Organisationsprinzip der Basisdemokratie. Seit 2001 wird – aufgrund eines Vorstandsbeschlusses die Position der Geschäftsführung von einer ehemaligen Frauenhaus-Mitarbeiterin und Betriebsrätin eingenommen. Dies beinhaltet nicht nur einen möglichen Rollenkonflikt für die neue Geschäftsführung selbst, sondern gestaltete sich – den Aussagen einer Interviewpartnerin zufolge - auch für die Mitarbeiterinnen des Vereins zu einer Vertrauensfrage (vgl. IV 1, 1). Der Geschäftsführung obliegt die Koordination und Planung der Finanzen, sie ist aber auch oberste Leitung und letztverantwortlich für alle inhaltliche Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit etc. Ihre Stellvertreterin ist Ansprechpartnerin für finanztechnische Angelegenheiten. Aufgrund von Empfehlungen seitens des Kontrollamtes der Stadt Wien durchgeführten Änderungen der Vereinstatuten (im Hinblick auf die Finanzgebarung des Vereins und die Auflösungsbestimmungen) sowie einer daraus resultierenden all-

gemeinen Umstrukturierung bzw. einer hierarchischen Strukturierung des Dachvereines, welche vor allem mit dem Anwachsen des Vereins zum „Mittelbetrieb“ (2003 waren es 66 Fixangestellte) argumentiert wird, sowie um „*letztlich auch weiterhin ein fortschrittlicher Betrieb zu sein, der misshandelten Frauen rasche Hilfe zukommen lässt*“ wurde pro Einrichtung des Vereins eine Leitungsposition für die Bereiche Inhalt/ Personal und Organisation installiert. „*Durch die Festschreibung von Leitungsverantwortungen*“, so die Vorsitzende des Vereins Wiener Frauenhäuser“, werde „*die Arbeit mit den betroffenen Frauen auch weiterhin gesichert und Kommunikationsstrukturen werden auch in diesem neuen großen Kontext (...) den Anforderungen gerecht*“ (Tätigkeitsbericht 2003, 3).

Eine Mitarbeiterin kommentiert die veränderten Organisationsstrukturen folgendermaßen:

„ (...) es hat sich einiges verändert bei uns (...) wir waren ja eigentlich immer so ein Betrieb, der sehr basisdemokratisch geführt worden ist mit Teams und eben höchste Entscheidungskompetenz ist sozusagen das Team vor Ort (...) und der Versuch so möglichst konsensuale Entscheidungen zu treffen, war eigentlich lange Zeit ein Prinzip. Und seit zwei Jahren ist das eben auch durch die Geschäftsführung geändert worden und es gibt jetzt auch in jedem Team auch eine Leitung, (...) und das ist so geteilt worden in Bereiche Personelles, Organisatorisches und inhaltliche Leitung.“ (IV 1, 3)

2.2. Zielgruppe der Klientinnen

Im Unterschied zu stationären Angeboten der Frauenhäuser als „Zufluchtsstätten für Frauen und Kinder in Krisensituationen“, d.h. des raschen unbürokratischen Hilfsangebots auf Betreuung, Schutz und Obdach für von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern (Egger et al. 1997, 52; Fröschl 1988b, 7ff.) spricht das Angebot der Frauenberatungsstelle eine andere Gruppe von Frauen an: jene, die sich nicht, oder noch nicht trennen wollen bzw. Frauen, die alternative Wohnmöglichkeiten zu Verfügung haben, welche ausreichend Schutz bieten können. Zudem ist das Beratungsangebot adressiert an Frauen aus sozial weniger benachteiligten Bevölkerungsschichten des Mittelstands und der Oberschicht, welche aufgrund befürchteter sozialer Stigmatisierung die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Frauenhauses ablehnen (Egger et al. 1997, 91). Während die Klientinnen der Frauenhäuser vielfach auch finanziell mittellos sind, verfügen durchschnittlich knapp 50% der Klientinnen der Beratungsstelle über ein selbständiges Einkommen, wobei sich die Zahl von 2003 auf 2004 von 49% auf 46,1% verringert hat, während der Prozentsatz jener der Frauen, die keinerlei Einkommen beziehen von 13,5% auf 15, 6% gestiegen ist (Tätigkeitsbericht 2003, 35 und 2004, 53). Die Gründe, warum sich Frauen an die Beratungsstelle wenden, verweisen sowohl auf nach wie vor massive Gewalterfahrungen von Frauen als auch auf eine Verschärfung der allgemeinen sozialen Situation der Klientinnen (Tätigkeitsberichte 2003, 35 und 2004, 54).

Mehrheitlich leben die Klientinnen, die sich an die Beratungsstelle wenden in Wien, doch beschränkt sich das Einzugsgebiet nicht ausschließlich darauf. Mitunter nehmen Frauen aus den Bundesländern (Nieder- und Oberösterreich, Burgenland, Steiermark, Kärnten) und sogar aus dem Ausland (Frankreich und Kroatien, Ungarn) das Angebot der Beratungsstelle in Anspruch (Tätigkeitsbericht 2003, 34 und 2004, 52). Informiert über das Angebot der Beratungsstelle sind die Klientinnen entweder von anderen Institutionen oder anderen Klientin-

nen, über Mundpropaganda, Verwandte, Freundinnen und Bekannte. Mediale Präsenz sowie auch die Einrichtung einer eigenen Homepage erleichtern den Informationstransfer und Zugangsmöglichkeiten für potentielle Klientinnen. Trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit und zunehmenden Bekanntheitsgrades von Hilfseinrichtungen für von Gewalt bedrohte Frauen, können aufgrund zu geringer finanzieller Mittel für Öffentlichkeitsarbeit immer noch zu wenig Betroffene erreicht werden. (Vgl. dazu: „Es gibt Hilfe bei Gewalt – aber viel Opfer wissen nicht, wo“ – Presseinformation des Vereins Österreichische Frauenhäuser vom 12.05.06)

2.3. Finanzierung des „Betriebs“

Tätigkeit und Betrieb der Beratungsstelle werden in Form einer „Mischfinanzierung“ öffentlicher Mittel gewährleistet. Als Einrichtung des Vereins der Autonomen Wiener Frauenhäuser verfügt die Beratungsstelle über eine jeweils für drei Jahre sichergestellte Grundfinanzierung auf Basis eines Kostenübernahmevertrags mit der Gemeinde Wien (MA 57: Magistratsabteilung für Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten), in dem sich die Gemeinde Wien verpflichtet, die Kosten, welche durch den Betrieb der vier Wiener Frauenhäuser, der Beratungsstelle sowie der Übergangswohnungen anfallen, zu finanzieren (vgl. Pressemeldung der SPÖ-GR Martina Ludwig „3-Jahresverträge für Wiener Frauenvereine beschlossen“ vom 16.01.06; IV 1, 1). Die Aufwendungen (Personal- und Sachaufwand) werden auf die einzelnen Einrichtungen des Vereins aufgeteilt. (Vgl. KA II – 57-1/02) Zusätzlich wird die Beratungsstelle als Familienberatungsstelle vom Ministerium für Konsumentenschutz und Generationen und über das Modellprojekt der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung durch das Justizministerium, welche im Unterschied zur Basisfinanzierung jährlich verhandelt werden muss (vgl. IV 3, 6), finanziert.

Die entscheidende Bedeutung einer gesicherten Finanzierung wird auch seitens der Vorsitzenden des Vereins Wiener Frauenhäuser, LABg. Martina Ludwig betont, denn angesichts ungesicherter ökonomischer Verhältnisse in den Bundesländern, in denen die Mitarbeiterinnen selbst von eventueller Arbeitslosigkeit bedroht sind, sei es *„keine leichte Aufgabe (...) Frauen zu einem unabhängigen Lebensstil zu motivieren“* (Tätigkeitsbericht 2004, 3). Eine Mitarbeiterin der Wiener Beratungsstelle hebt im Gespräch jedoch hervor, dass trotz auftretender Engpässe *„der Verein im Vergleich zu allen anderen Frauenhäusern Österreichs finanziell am besten gesichert“* sei (IV 1, 1).

3. Aufgaben und Tätigkeitsbereiche

3.1. Beratung und Begleitung

Aufgrund nicht ausreichend vorhandener Ressourcen (Platz, Personal, Zeit etc.) und einer deutlichen Überschreitung bestehender Kapazitäten seitens der Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser Wiens⁶ wurde die Beratungsstelle 1992 gegründet, um einerseits Aufgaben der Nachbetreuung einst in einem Frauenhaus untergebrachter Frauen und Kinder zu garantieren

⁶ Galt früher als strenges Prinzip der Frauenhäuser, dass jede Frau, die der Hilfe eines Frauenhauses bedarf, Aufnahme findet, ungeachtet räumlicher oder personeller Ressourcen, so wurde aufgrund des genannten Ressourcenmangels von diesem Prinzip Abstand genommen und die Aufnahmekapazitäten beschränkt. (Vgl. Interview Sieder, Tätigkeitsbericht 2004, 12)

ren sowie eine niederschwellige ambulante Anlaufstelle für Frauen mit Gewalterfahrungen anzubieten. Entwickelt wurde das Konzept der Beratungsstelle von einer Gruppe von Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser. Eine Interviewpartnerin und ehemaliges Gründungsmitglied der Beratungsstelle erzählt über das einstige Engagement zur Installierung der neuen Beratungsstelle: „*Wir haben einfach um Dienstposten und einen Ort gekämpft*“ (IV 2, 1). Die Tätigkeiten umfassen neben psychosozialer Beratung und Betreuung, Unterstützung im Kontakt mit Behörden und Gerichten sowie juristische und medizinische Beratung.

Das Verständnis von sowie der Umgang mit Gewalt gegen Frauen in der Familie als Straftat ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung familiärer Gewalt, da die Gesellschaft damit signalisiert, dass sie Gewalt von Männern an Frauen im privaten Bereich nicht toleriert. Gleichzeitig muss jedoch darauf geachtet werden, dass Frauen im Strafverfahren nicht neuerlich Gewalt (*sekundäre Viktimisierung*) angetan wird (vgl. Egger et al. 1997, 184). Deshalb übernahm die Beratungsstelle 2004 die zusätzliche Aufgabe der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung in Form juristischer Beratung und Privatbeteiligtenvertretung (Tätigkeitsbericht 2003, 13) in Zusammenarbeit mit zwei Anwältinnen – seit 2006 besagt das Strafrecht, dass Opfer von Gewalt auch ein Anrecht auf kostenlose rechtsanwältliche Begleitung haben. Prozessbegleitung stellt an sich kein neues Arbeitsfeld für die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle dar. Bereits zu Beginn der Frauenhausbewegung wurde die Notwendigkeit zu umfassender Prozessbegleitung erkannt und in Form psychosozialer Prozessbegleitung durchgeführt. Seitens der Behörden wurde jedoch lange Zeit die Rolle einer „unterstützenden Vertrauensperson“ abgelehnt. Gegenwärtig erstreckt sich der Prozess der Begleitung auf die Dauer von vor der Anzeige bis zur rechtskräftigen Beendigung des Gerichtsverfahrens (Strafprozess oder Diversion). Im Anschluss daran wird vor allem „*der Blick in die Zukunft*“, auf etwaige notwendige weitere Hilfsmaßnahmen gerichtet (Tätigkeitsbericht 2003, 12-15). Angesichts der Unterschiede zwischen den Verfahrensabläufen sowie den Klientinnen wurde von einer Standardisierung der Prozessbegleitung Abstand genommen. Seit der Installierung der juristischen Prozessbegleitung hat insgesamt die Zahl der Verurteilungen deutlich zugenommen (2003 wurden von 39 abgeschlossenen Verfahren mehr als die Hälfte mit einer Verurteilung des Täters beendet; Tätigkeitsbericht 2003, 15)⁷. Aufgrund der Tatsache, dass Frauenhilfseinrichtungen (Frauenhäuser, Notrufe, Frauenberatungsstellen) für Frauen oft die einzigen Stellen sind, die Unterstützung beim Zugang zum Recht bieten, leisten diese Einrichtungen damit auch wichtige Assistenzdienste für das Rechtssystem (vgl. Egger et al., 1997, 168). Für das Personal der Beratungsstelle gestaltet sich dieser Tätigkeitsbereich als besonders zeitintensiv und aufgrund steigender Klientinnenzahlen zu einem zusätzlichen Mehraufwand (vgl. Tätigkeitsbericht 2004, 54; vgl. IV 3, 6; IV 1, 5). Darüber hinaus wird der Kontakt mit den Gerichten mitunter zum Problem für die Mitarbeiterinnen selbst: Diese sehen sich in eine Position gedrängt zwischen Klientin und Gericht, und je nach Situation erwünscht oder unerwünscht. Vielfach fühlen sie sich auch benutzt für Hilfsdienste der Gerichte, als Expertinnen hingegen oft entwertet und kommen – so die Erzählung einer Mitarbeiterin

„(...)daher sehr schnell in die Position, in der die betroffenen Frauen sind, also werden sehr schnell Übergriffe und werden je nachdem entweder total aufge-

⁷ Vergleichszahlen zu Verurteilungen vor Installierung der juristischen Prozessbegleitung konnten von den AutorInnen leider nicht eruiert werden.

wertet oder abgewertet. Aber das ist extrem willkürlich und kann sich von Stunde zu Stunde ändern. Ja und das macht es extrem schwer.“ (IV 2, 4)

Prinzipiell besteht das Angebot der Beratungsstelle aus Erstberatungen sowie je nach Wunsch auf weiterführende intensive psychosoziale Betreuung und juristische Begleitung, doch so eine Mitarbeiterin:

„Das kommt ganz darauf an, was die Frauen möchten. Manche wollen gezielt Sachinformation, andere benötigen intensive emotionale Unterstützung, das ist sehr breit gestreut. Wir helfen bei Planung und Umsetzung einer Trennung oder wir begleiten zu Gerichtsverfahren, und vieles mehr.“ (Interview Sieder, Tätigkeitsbericht 2004, 10)

Die Beratungsgespräche finden in der Regel in den Räumen der Beratungsstelle statt, in seltenen Fällen werden auch Hausbesuche durchgeführt (Egger et al. 1997, 97; vgl. IV 1, 10), für welche wie für die Begleitung zu Ämtern und Behörden, Gerichten etc. den Mitarbeiterinnen eine zu ca. zwei Dritteln finanzierte Monatskarte der Wiener Linien zu Verfügung steht. (IV 3, 14)

Das Angebot der Beratungsstelle richtet sich entsprechend ihrer feministischen Grundprinzipien ausschließlich an Frauen, d.h. Mediationsarbeit oder Paarberatungen finden in der Regel nicht statt. Dies begründet sich einerseits aus der deutlichen Parteilichkeit gegenüber der weiblichen Klientin sowie andererseits aus der möglichen Gefahr, Frauen in der Gesprächssituation mit dem männlichen Aggressor nicht ausreichend schützen zu können. (Egger et al. 1997, 98, 138ff.) Psychotherapeutische Angebote werden vermittelt, aber ebenfalls nicht durchgeführt, zumal im Beratungskontext, eine „*Psychologisierung der Probleme von Frauen keinesfalls ermächtigend*“ sei, sondern ohnehin vorhandene Schuldgefühle der Frauen verstärken würde (Egger et al. 1997, 47). Aufgrund der Tatsache, dass Mißhandlung von Frauen von den Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser nicht als individuelles Problem angesehen wird, basiert ein Großteil der Arbeit in Gruppen. Zudem erscheint ihnen Gruppenarbeit insofern als wichtig, „*als sich hier die wichtigsten Prinzipien emanzipatorischer Sozialarbeit – Demokratie, Gewaltfreiheit, Antisexismus und Antirassismus – in die Praxis übertragen lassen*“ (Egger et al. 1997, 54). Im Unterschied zu ersten Bemühungen der Beratungsstelle, welche auch auf Gruppenangebote zielten, jedoch seitens der Klientinnen nicht das entsprechende Echo gefunden haben, erfolgen die Beratungen fast ausschließlich im Rahmen von Einzelgesprächen. Dies wird von den Mitarbeiterinnen insofern bedauert, als gerade die Gruppenarbeit auch als eine „*Stück weit politische Arbeit*“ angesehen wird, was aber aufgrund differenter Interessen und Bedürfnisse sowie Problemlagen der Klientinnen in der Beratungsstelle nicht funktioniert hätte. Im Unterschied zu den Frauenhäusern sei die Arbeit mit den Klientinnen am Thema „Gewalt“ individualisiert (IV 1, 10).

3.2. Politisch-Feministische Öffentlichkeitsarbeit

Im Unterschied zu den meisten Tätigkeitsfeldern Sozialer Arbeit liegt ein wesentliches Aufgabengebiet in politisch-feministischer Öffentlichkeitsarbeit zur Prävention von Gewalt (primäre Prävention, vgl. Logar 1988, 85) in einer öffentlichen Artikulierung sowie im Versuch der Durchsetzung der Interessen ihrer Klientinnen. Diese wird von den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle gegenwärtig im Rahmen des Gesamtvereins ausgeübt und umfasst die eigene Fortbildung, welche bis auf einen Anteil von 363 Euro jährlich selbst zu finanzieren ist, sowie Teilnahme an oder Veranstaltung von Konferenzen, Informations- und Fachvorträgen, Schulungs- und Ausbildungsangeboten für andere Berufsgruppen und Praktikantinnen im Frauenbereich, wissenschaftliche Dokumentation etc.⁸

Von besonderer Bedeutung für effektive Gewaltprävention ist zudem das permanente Bemühen um Vernetzung. So konzentriert sich das Engagement auf eine Intensivierung des Ausbaus von nationalen Kontakten mit anderen Frauenberatungsstellen und sozialen Einrichtungen, insbesondere im Rahmen der „Aktionsgemeinschaft der Autonomen Frauenhäuser Österreichs“ (AÖF). Diese wurde 1988 als Plattform aller Mitarbeiterinnen der autonomen Frauenhäuser Österreichs gegründet, mit dem Ziel der Vernetzung mit anderen Institutionen, zur Kooperation, Koordination und internationalen Zusammenarbeit mit Einrichtungen gegen Gewalt, verfügt jedoch über keine finanziell gesicherte Basis. Rahmengebend auf internationaler Ebene sind etwa das Europäische Netzwerk gegen Gewalt an Frauen (WAVE: Women against Violence Europe) sowie das 1997 gegründete EU-Programm gegen Gewalt an Frauen und Kindern DAPHNE (Logar 2001, 179).

Kontakte mit pro-feministischen Einrichtungen, welche Täterprogramme als Beitrag zum Opferschutz von Frauen durchführen und mit Frauenhausinitiativen zusammenarbeiten und im Unterschied zu den USA und Kanada in Europa nur geringe Aktivitäten aufweisen (vgl. dazu Egger et al. 1997, 120-149), dienen primär der eigenen Fortbildung. Aufgrund unzureichender Schutzmöglichkeiten für Frauen sowie eines ungeeigneten Gesprächsklimas wird eine Zusammenarbeit etwa mit der Wiener Männerberatung im praktischen Arbeitsalltag nicht forciert (vgl. IV 3, 6). Eine Mitarbeiterin beschreibt die Intentionen ihrer im Rahmen eines Fortbildungsurlaubs erfolgte Teilnahme an einem Täterprogramm in England folgendermaßen:

„(...) ich wollte einmal die andere Seite sehen (...). Einfach um erstens den Klientinnen besser erklären zu können, wie Täter manipulieren, aber ich wollte auch selber sehen, wie es mir damit geht, weil ich mir immer gedacht habe, vielleicht werde ich dann Amok laufen oder so.(...) Ich wollte einfach über mich etwas lernen und das hat gut funktioniert (...).“ (IV 2, 17) und ich kann es jetzt auch besser vermitteln, weil ich es auch selber erlebt habe.“ (IV 2, 17)

Die Konfrontation mit Gewalttätern im Rahmen des Täterprogrammes habe sich insgesamt auf die Arbeit mit den Klientinnen sehr positiv ausgewirkt, als es der zitierten Mitarbeiterin aufgrund der eigenen Erfahrungen nun besser möglich sei, Gewalt- und Verführungsmechanismen besser zu vermitteln (vgl. IV 2, 17/ 18).

⁸ Eine detaillierte Auflistung der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins Wiener Frauenhäuser findet sich in den Tätigkeitsberichten 2003, 40-42 und 2004, 55-58.

3.3. Mitarbeit an Gesetzesänderungen

Einen besonderen Schwerpunkt der Beratungsstelle stellt die Zusammenarbeit zwischen Institutionen des Rechtssystems (Polizei, Familiengerichte, Staatsanwaltschaften, Strafgerichte, Frauenhilfsorganisationen, Amt für Jugend und Familie) als eine Grundvoraussetzung für wirkungsvolle Interventionen und Hilfe bei Gewalt gegen Frauen in der Familie, wie etwa in Form von Polizeischulungen sowie der Mitarbeit an Gesetzesentwürfen dar. (Vgl. Egger et al. 1997, 195)

In den 1970er Jahren in den USA entwickelte Diversionsprogramme, welche als Trainingsprogramme vor einer Verurteilung ansetzen und eine strafrechtliche Verurteilung der Täter umgehen, bleiben nur wenig zielführend in Hinblick auf den Schutz von Frauen vor erneuter Gewalt. Maßnahmen hingegen, welche nach einer Verurteilung ansetzen, wie Weisungen und Bewährungsauflagen sowie verpflichtende Beratung sind geeigneter Gewalttaten zu verhindern. Aufgrund dieser Erkenntnis hat sich vor allem die Mitarbeit an gesetzlichen Veränderungen hinsichtlich des Gewaltschutzes als zentraler Aufgabenbereich der Frauenberatungsstelle sowie der Wiener Frauenhäuser etabliert (Egger et al. 1997, 162). So ist es auch wesentliche Aufgabe, Informationen über Gesetze und Interventionsmöglichkeiten, die in anderen Ländern bei familiärer Gewalt entwickelt wurden, zu sammeln, zu dokumentieren sowie ihre Anwendbarkeit auf Österreich zu überprüfen (Egger et al., 1997, 91), denn so eine Mitarbeiterin „*man muss sich halt ein bisschen in der Welt umschauen (...) den Blickpunkt darauf richten, was andere Länder machen.*“ (IV 1, 17) So diente die Durchführung eigener wissenschaftlicher Dokumentation und inhaltlicher Analyse als Basis für legislative Verbesserungsvorschläge, welche etwa in der Novellierung des *Bundesgesetzes zum Schutz von Gewalt* (1997) (vgl. dazu Logar 2003) als rechtliche Basis der Gründung von Interventionsstellen gegen Gewalt, der daraus resultierenden Reformierung im *Straf- und Sicherheitspolizeigesetz* (SPG) als Grundlage der Exekutionsordnung für *Wegweiserecht* und *Einstweilige Verfügung* (vgl. dazu Logar 2005) sowie der Verabschiedung des *Anti-Stalking-Gesetz* 2006, welches seit 1. Juli 2006 in Kraft getreten ist, ihren Niederschlag gefunden haben. (Vgl. Sieder, Tätigkeitsbericht 2004, 12/ 13) Über die aktive Teilnahme einer Mitarbeiterin der Beratungsstellen in einer seit 2001 bestehenden interministeriellen Arbeitsgruppe für Prozessbegleitung werden die Standpunkte und Erfahrungen der Frauenhäuser sowie der Beratungsstelle artikuliert (Tätigkeitsbericht 2003, 12).

3.4. Polizeischulungen

Von den Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und Beratungsstellen sowie von den Klientinnen wurde die Vorgehensweise der Polizei lange Zeit als „Nicht-Einmischungs politik“ erlebt (Egger et al. 1997, 203). Gewalttaten im Familienkreis wurden nicht als kriminelles Delikt angesehen und behandelt, umgekehrt hatten Beamtinnen der Polizei auch keine entsprechenden Informationen und möglichen Intervention zu Hand (Egger et al. 1997, 205). Im Anschluss an die Installation eines Arbeitskreises im Wiener Innenministerium 1987 wurden in Zusammenarbeit mit führenden PolizeibeamtInnen und Mitarbeiterinnen von Wiener Frauenprojekten (Notruf für vergewaltigte Frauen, Frauenberatungsstelle, Frauenhäuser) 1988 erste Polizeischulungen in Form von berufsbegleitender Fortbildung angeboten.

Die Polizeischulungen in Form von Gruppenseminaren werden jeweils von einem Trainerduo, bestehend aus einer Mitarbeiterin einer Fraueneinrichtung und einer/einem MitarbeiterIn der Polizei durchgeführt, „um Polarisierungen in Frauenberatungseinrichtung contra Polizei zu vermeiden. Basis der Polizeischulungen bildet die von den Trainerinnen der Fraueneinrichtung entwickelte Methode des *Coping* (Bewältigung), in dem regelmäßigen Besprechungen und dem Erfahrungsaustausch als Beitrag der Psychohygiene besonderen Wert beigegeben wird. Die Analyse und Reflexion der eigenen Erfahrungen der TeilnehmerInnen soll eine Distanznahme ermöglichen sowie das Verständnis für den Gruppenprozess im Rahmen der Trainings als „*Mikrokosmos der gesellschaftlichen Auseinandersetzung zum Thema Gewalt gegen Frauen*“ fördern (Egger et al. 1997, 215).

Die Durchführung von Polizeitrainings, welche im Laufe der Jahre erweitert wurden und seit 1995 in allen Bundesländern einen fixen Bestandteil der polizeilichen Grundausbildung darstellen, ermöglichte den Abbau vielfach bestehender Vorurteile. Dazu eine in der Polizeischulung engagierte Mitarbeiterin der Beratungsstelle:

„Na, aber das Interessante ist ja (...), dass sowohl die Polizei als auch wir mit den Menschen direkt zu tun haben und das verbindet uns auch in gewisser Weise, dass wir mit Menschen in Krisen etwas zu tun haben, dass wir Lösungen finden müssen und das verbindet uns auch in gewisser Weise.“ (IV 1, 18)

3.5. Aufgabenaufteilung im Team

Die genannten Tätigkeiten (Arbeit mit Klientinnen sowie politisch-feministische Arbeit) werden von allen in der Beratungsstelle tätigen Personen (zwei Psychologinnen, zwei Sozialarbeiterinnen, eine Pädagogin, eine Beraterin mit Erfahrung im Migrationsbereich) unabhängig von ihren Grundprofessionen gleichermaßen durchgeführt. Aktuell verfügt die Beratungsstelle über vier voll finanzierte Dienstposten, die zwischen sechs „Beratungsfrauen“ aufgeteilt wird. Eine inhaltliche Schwerpunktsetzung der jeweiligen Tätigkeit resultiert aus der individuellen Ausbildung und diversen Zusatzausbildungen sowie Fortbildungen. Dazu eine Mitarbeiterin:

„ (...) wir haben alle den gleichen Aufgabenbereich, wir arbeiten hier auch alle in ähnlicher Form, also es gibt zwei Therapeutinnen, da ist wahrscheinlich vom Beratungs- (...) von der Herangehensweise in der Beratung vielleicht ein Unterschied, aber sonst vom Auftrag her hier in der Beratungsstelle ist das unabhängig von der Ausbildung – arbeiten wir alle (...) relativ gleich, sage ich jetzt einmal. (...) Natürlich von Erfahrung und Ausbildung abgesehen, was dann in der Beratung eingebracht wird, aber jetzt vom Auftrag her ist es der gleiche. (...) Und vom Betätigungsfeld her auch.“ (IV 3, 1)

Administrative und organisatorische Aufgaben in Bezug auf die Klientinnen, wie diverse Büroarbeiten, Korrespondenzen, die Bearbeitung von Anträgen etc. werden ebenfalls von allen Mitarbeiterinnen wahrgenommen, dafür gibt es kein eigenes Personal.

Ergänzt wird das Team durch zwei sog. „Vertretungsfrauen“, welche jeweils für acht Stunden beschäftigt sind (IV 3, 13). Als Mitarbeiterinnen im Verein, eingesetzt für Urlaubs- und Kran-

kenstands- oder Karenzvertretungen, übernehmen diese seit der Vereinsumstrukturierung im Widerspruch zu den ursprünglichen Organisationsprinzipien ausschließlich Telefondienst und werden geringer entlohnt (vgl. IV 3, 13).

Die Veränderung der Organisationsstrukturen des Vereines wird von den Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser sowie der Beratungsstelle ambivalent betrachtet. Konstatiert wird eine zu geringe Verknüpfung der Vereinsleitung mit den Mitarbeiterinnen, deren Arbeit wenig Wertschätzung erfährt sowie ein fehlendes Mitspracherecht der Vereinsmitarbeiterinnen. Befürchtet wird zudem, dass eigenes politisch-feministisches Engagement in vereinsübergreifenden Tätigkeiten, wie etwa die Mitarbeit bei Gesetzesentwürfen etc. als Zuarbeit verstanden werde, während Vorgabe und Artikulierung von übergreifenden Vereinsinteressen der Vereinsspitze vorbehalten bleiben (vgl. Hammer 2006, 1).

In der Beratungsstelle habe aber die Installierung von Leitungsebenen im Team selbst – so einstimmig die Mitarbeiterinnen – keine Auswirkungen auf das interne basisdemokratische Klima, sondern „lediglich“ einen Mehraufwand für die beiden Leitungspersonen bewirkt (vgl. IV 1, 3). Während die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle bisher versucht hätten, sich aus dem Gesamtgeschehen des Vereins herauszuhalten, seien sie nun zur regelmäßigen Teilnahme an Vereinssitzungen verpflichtet, welche jedoch nicht zusätzlich finanziert würden (vgl. IV1, 3).

Eine seitens der Geschäftsführung sowie der Finanziers geforderte permanente Dokumentation der eigenen Tätigkeit zur sog. Qualitätssicherung bedeutet einen zeitlichen Mehraufwand, welcher auf Kosten der Arbeit mit Klientinnen geht:

„Also im Endeffekt wird ja dann alles davon abgezwickelt. Und das macht es natürlich schon anstrengend, dass der administrative Teil immer mehr wächst (...) auch je nachdem wie viele Geldgeberinnen wir dann haben, desto schwieriger wird es dann natürlich auch, wenn wir für jede einzelne dokumentieren müssen (...).“ (IV 3, 7)

Insgesamt betonen die befragten Interviewpartnerinnen, dass neben Auswirkungen aufgrund der vereinsinternen Umstrukturierung vor allem eine permanente Zunahme von Klientinnen (Vgl. IV 1, 15) und aktuell erschwerte Vermittlungsmöglichkeiten materieller Ressourcen für Klientinnen im Hinblick auf eine politisch-feministische Gestaltungsarbeit hemmend wirke. (Vgl. IV 1, 11; IV 2, 4/ 5) So stünde heute - im Unterschied zu früher - im Team zu wenig Zeit zu Verfügung für eine inhaltliche Auseinandersetzung „mit neueren Erkenntnissen zum Beispiel aus der feministischen Forschung“ (IV 2, 7)

4. Fachlichkeit in der Frauenberatung

4.1. Grundprinzipien und Postulate feministischer Sozialarbeit

Auf der Basis eines umfassenden Gewaltbegriffes, der strukturelle, indirekte und personale, direkte Gewalt inkludiert (Galtung 1975, 15, zit. nach Fröschl/ Löw 1995, 13), wobei zu berücksichtigen bleibt, dass beide Formen von Gewalt in einem einander bedingen, sind die Grundprinzipien feministischer Sozialarbeit seit Bestehens der Beratungsstelle folgendermaßen konstant definiert: Frauen unterstützen Frauen (Die Beratungsstelle ist eine Einrichtung, in der ausschließlich Frauen beschäftigt sind. Dieser Rahmen soll es von Gewalt betroffenen Frauen erleichtern über ihre Erlebnisse zu sprechen), Parteilichkeit (In Analogie zu einer Interessensvertretung stehen die Mitarbeiterinnen explizit auf Seiten der misshandelten/ bedrohten Frauen und Kinder und vertreten deren Position nach außen hin und unterstützen sie bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche), Anonymität (Die Beratung der Frauen kann auf Wunsch der Klientinnen anonym erfolgen. Informationen werden vertraulich behandelt und nicht an dritte Personen/Institutionen weitergegeben), unbürokratische Unterstützung (Frauen erhalten Hilfestellungen, unabhängig von ihrer Nationalität und unabhängig davon, ob sie über Geld, Dokumente oder Beweismittel für ihre Misshandlung verfügen.), Autonomie (Ziel ist es, Potentiale zur Selbstbestimmung und Eigenständigkeit von Frauen zu entwickeln und zu fördern).(Vgl. dazu Aktionsgemeinschaft 1988, 7/8)⁹ Im Anschluss an eine umfassende psychosoziale Diagnose sowie der Abklärung der seitens der Klientinnen formulierten Bedürfnisse konzentriert sich die Tätigkeit der Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle auf die vorübergehende Beratung und Begleitung von aufgrund Gewalterfahrungen und Gewaltandrohungen in Krisensituationen stehenden Frauen, welche selbst nicht über entsprechende Ressourcen verfügen, eigene Interessen zu formulieren und durchzusetzen. (Vgl. IV 1, 8) Auf der Basis einer kritischen Reflexion von Beziehungsaspekten erfolgen Interaktion und Kommunikation zwischen Klientinnen und den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle auf dem Prinzip der Freiwilligkeit („Komm-Prinzip“, vgl. dazu Hasenjürgen/ Rohleder 2005, 219). Die Klientinnen werden ausschließlich auf eigenen Wunsch hin beraten, Hilfsangebote werden transparent gemacht, Entscheidungen, ob und wie die Klientinnen zu Verfügung gestellte Hilfsangebote annehmen, werden respektiert. Interventionen und die Einleitung unterstützender Maßnahmen erfolgen ausschließlich mit dem Einverständnis der Klientinnen. Eine Mitarbeiterin definiert die Fachlichkeit von feministischer Sozialarbeit folgendermaßen:

„Solidarisches Arbeiten mit Frauen bedeutet in diesem Sinn die Reflexion der eigenen Rolle und die genaue Kenntnis der sozio-ökonomischen Situation, der Kultur- und Schichtzugehörigkeit der Klientin. Ohne diese Kenntnis und Reflexion gehen Interventionen an der tatsächlichen Lebenssituation der Frau vorbei oder sind sogar kontraproduktiv.“ (zit. nach: Egger et al. 1997, 47)

⁹ Die genannten Grundprinzipien werden auf allen Informationsunterlagen für Frauen, die sich an die Beratungsstelle oder an ein Frauenhaus wenden wollen, ausgewiesen, wie z.B. im Folder der Beratungsstelle für Frauen, auf einem Plakat im Wartezimmer der Beratungsstelle etc.)

4. 2. Fachlichkeit im Kontext von „Fall“- Kooperationen

In der Zusammenarbeit mit den Gerichten, die auf Kontaktangebote ohnehin zumeist ablehnend reagieren würden (vgl. IV 1, 19), sowie mit dem Wiener Jugendamt würden die eigenen fachlichen Prinzipien häufig zum Konfliktpunkt. Seit 2003/2004 gibt es jährliche schwerpunktmäßige Vernetzungstreffen zwischen Mitarbeiterinnen der einzelnen Frauenhäusern mit den Leitenden SozialarbeiterInnen der jeweils umliegenden Ämter für Jugend und Familie, zumal eine funktionierende Zusammenarbeit eine Grundvoraussetzung darstellt, um den von Gewalt (mit-) betroffenen Kindern optimale Unterstützung zuteil werden zu lassen. (Tätigkeitsbericht 2004, 56). Laut Jahresbericht 2004 fand diese neue Gesprächskonstellation bei den TeilnehmerInnen beider Institutionen Zustimmung (vgl. Tätigkeitsberichte 2003, 2004). Im Gegensatz dazu gestaltete sich die Zusammenarbeit der beiden Einrichtungen in der konkreten Fallarbeit als schwierig. Aufgrund differenter Auffassungen des Gewaltbegriffs sowie feministischer sozialarbeiterischer Grundprinzipien würden die „fallspezifischen Kooperationen“ – so eine Interviewpartnerin - zu einem der „schwierigsten Beratungsbereiche“ zählen (IV 1, 4).¹⁰

Eine Mitarbeiterin betont jedoch selbstkritisch, dass sich auch innerhalb der Beratungsstelle über eine Schwerpunktverlagerung der Problemfälle in Richtung Delikte körperlicher Gewaltanwendung der eigene Gewaltbegriff im Laufe der Zeit geändert habe. Habe man früher einen weit gefassten Begriff von Gewalt gehabt, welcher etwa auch Auseinandersetzungen in Scheidungsverfahren, Benachteiligungen auf öffentlichen Ämtern oder am Arbeitsmarkt inkludiert hätte, so habe sich die aktuelle Arbeit vor allem auf eine Auseinandersetzung mit Fällen massiver Gewaltdelikte und Misshandlungen verlagert (vgl. IV 1, 11). Dies erklärt sich nicht zuletzt auch aus der Übernahme der juristischen Prozessbegleitung. (Vgl. Tätigkeitsbericht 2004, 52)

Zum Konfliktgegenstand in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gestalten sich neben Fragen des Besuchsrechts und der Obsorge mitunter Aufforderungen des Jugendamtes an Mütter zur Kontaktnahme mit der Beratungsstelle, um Prozesse der Entscheidungsfindungen zu forcieren. Dies widerspricht jedoch den Haltungen und Grundprinzipien der Beratungsstelle, deren Beratungsangebot an die Freiwilligkeit der Klientin gebunden ist und eine Auskunftspflicht untersagt. Zudem steht die eindeutige Parteilichkeit der Beratungsstelle für ihre Klientinnen häufig im Widerspruch zu einer seitens der Mitarbeiterinnen des Jugendamtes geforderten Haltung der Neutralität, doch - so die Erfahrung einer Mitarbeiterin - „das ist bei von Gewalt betroffenen Frauen oft einmal zu wenig nur neutral zu sein.“ (IV1, 5) Wenngleich oberstes Ziel und Aufgabe des Jugendamtes im Schutz des Kindes liegt, ist, also eine Parteilichkeit dem Kind gegenüber, so würde es aufgrund eines primär am System Familie ausgerichteten methodischen Ansatzes der Jugendamtssozialarbeit mitunter geschehen,

„dass das Jugendamt die Stellung des Mannes übernimmt, weil es irgendwie das Gefühl hat, die Frau ist jetzt so gestärkt durch uns, jetzt muss doch der arme Mann in dieser Situation auch gestärkt werden, dann kann es passieren und das passiert ja auch manchmal, das dann das Jugendamt sich auf die

¹⁰ Anzumerken ist, dass keine entsprechenden Stellungnahmen seitens einer/einem MitarbeiterIn des Amtes für Jugend und Familie vorliegen, weshalb die Einschätzungen der Zusammenarbeit ausschließlich auf die Sichtweise der Interviewpartnerinnen verweist.

Seite des Mannes schlägt und (...) die Frau dann in ihrer Situation vielleicht nicht so ernst nimmt, wie das wie das angemessen wäre. (...)“ (IV 3, 10)¹¹

Uneinigkeit herrscht auch in der Einschätzung über das Ausmaß der Gefährdung) der beteiligter Kinder („Gefahr im Verzug“). So würden deren Traumatisierungen, welche mehrheitlich einhergehen mit der Gewalttätigkeit gegenüber der Mutter, sei es durch eigene direkte Misshandlung oder indirekt, in Form einer Instrumentalisierung zur Durchsetzung bestimmter Interessen, seitens des Jugendamtes häufig unterschätzt (vgl. IV1, 5; zum Thema Post-Traumatic-Stress-Disorder vgl. Logar 2001, 179). Den Statistiken der Beratungsstelle nach gaben im Jahr 2003 52% und 2004 51% der Mütter minderjähriger Kinder an, dass ihre Kinder ebenfalls von Gewalt mitbetroffen sind (vgl. Tätigkeitsberichte 2003, 36 und 2004, 54; vgl. dazu auch die Standard-Headline „Wieder Gewaltattacken auf Frauen. Neue Übergriffe vor eigenen Kindern in Wien und der Steiermark“ sowie den Standard-Artikel: „Brutales Ende zweier Beziehungen“, vom 02.08.06, 1 und 6).

Konstatiert Hagemann-White, dass einst die Frauenhausbewegung die Machtausübung des Täters betonte, die Kinderschutzbewegung hingegen dessen Ohnmacht (Hagemann-White 2005, 15, zit. nach Heidrich/ Rohleder 2005, 212), so verweisen die Erzählungen über die Haltung mancher JugendamtsmitarbeiterInnen darauf, dass nach wie vor weibliches und männliches Gewalthandeln im Generationsverhältnis anders beurteilt wird als männliches im Geschlechterverhältnis. Dem zufolge wird Gewalt gegen Frauen in Ehe und heterosexuellen Paarbeziehungen als geringer zu verurteilendes Gewalthandeln angesehen als Gewalt gegen Kinder seitens Erwachsener.

4.3. Bedingungen für fachliches Arbeiten

Wenngleich finanziell abgesichert und räumlich gut ausgestattet - lediglich die computertechnische Ausrüstung wird seitens der Mitarbeiterinnen als unzureichend beschrieben - sieht sich die Beratungsstelle – vor allem aufgrund permanent steigender Klientinnenzahlen sowie einer Verschiebung der Beweggründe (multi-Problemlagen) deutlich mit zeitökonomischen Problemen konfrontiert. Die Tatsache, dass sich die Klientinnengruppen verändert haben, d.h. sich vermehrt Frauen an die Beratungsstelle wenden, die mit Armut konfrontiert sind, bedingt neue Anforderungen an die Praxis der Sozialen Arbeit: Die Konfrontation mit fehlenden ökonomischen Ressourcen erschwert die Zielsetzungen, d.h. eine Förderung der Selbstständigkeit der Klientinnen sowie eine Möglichkeit zur Befreiung aus Gewaltbeziehungen. Dazu eine Mitarbeiterin:

¹¹ D.h. die jeweilige Forderung nach Einhaltung des Prinzips der Parteilichkeit einzelner Sozialer Einrichtungen ihrer spezifischen Zielgruppe gegenüber, kann sich zum Konfliktpunkt zwischen diesen und zum Nachteil für die ihre KlientInnen gestalten. Zu fragen ist jedoch, ob es tatsächlich in der alltäglichen Praxis tatsächlich so etwas wie ein Prinzip der Neutralität überhaupt gibt, geben kann und ob ein solches überhaupt wünschenswert ist. Anzumerken ist, dass gerade in Bereichen Sozialer Arbeit mit Klientinnen, die von einer Mißachtung und Verletzung ihrer Menschenrechte bedroht sind, wie z.B. von Gewalt betroffene und bedrohte Menschen, eine neutrale Haltung seitens der Sozialarbeiterinnen zum Zynismus würde, jegliche ethische Grundprinzipien sozialer Arbeit ad absurdum führen würde. (Anm. der AutorInnen)

„Frustrierend ist auch, dass es gesellschaftliche Rahmenbedingungen den Frauen wieder so schwer machen. Ich merke ganz deutlich, dass ich noch nie in all den 25 Jahren mit so massiven Armutproblemen bei Frauen konfrontiert war wie jetzt. Es ist wirklich so, dass man Frauen Listen für Ausspeisungen geben muss, weil sie einfach kein Geld mehr haben.“ (Interview Sieder, Tätigkeitsbericht 2004, 13)

Aufgrund fehlender Alternativen erhöht sich für Klientinnen die Notwendigkeit in Gewaltbeziehungen zu verbleiben oder andernfalls das Risiko zum „Sozialfall“ zu werden. Wenngleich die Beratungsstelle selbst aktuell nicht von finanziellen Einsparungen betroffen ist, gestalten sich aktuelle Einsparungen in vielen Sozialen Einrichtungen, die mit der Beratungsstelle kooperieren, entsprechende Hilfsangebote in die Wege zu leiten zu einer Erschwernis. Insbesondere die Umorganisation der MA 12 (Sozialamt) habe sich für die Klientinnen vielfach zur Krisensituation entwickelt, zumal lange Wartezeiten bis zu zwei Monaten Frauen vielfach an den Rand der Existenz treiben würden:

„Ja, ich weiß nicht, die müssen dann zur Caritas betteln gehen, obwohl sie einen Rechtsanspruch auf Sozialhilfe haben zum Beispiel, ja. Also das regt mich auch wahnsinnig auf, da könnte ich mich stundenlang darüber aufregen. (...) Und auch wenn sie es dann irgendwann später vielleicht nachgezahlt kriegen, aber sie brauchen es ja ad hoc, sie sind in einer entwürdigenden Situation finde ich, ja, völlig unverschuldet– wie kommen sie dazu?“ (IV 1, 12)

Obwohl es nicht zu den Aufgaben der Beratungsstelle zählt, finanzielle Absicherung aus dem eigenen Budget zu gewährleisten, so können schwierige Engpässe mit finanziellen oder materiellen Aushilfen über Geld- und Sachspenden (vgl. Tätigkeitsbericht 2004, 3) überbrückt werden (vgl. IV 1, 12).

Die Tatsache, dass der Anteil von Migrantinnen, die sich an die Beratungsstelle wenden, deutlich gestiegen ist, wird einerseits begrüßt, doch ist das Unterstützungsangebot für diese Zielgruppe aufgrund einer zunehmenden Verschärfung der Fremdengesetze sowie eingeschränkter Beschäftigungsbewilligung etc. deutlich begrenzt. Es zeigt sich somit, dass vor allem die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, Kriterien der Zugehörigkeit und des Ausgeschlossenseins und Zugangsmöglichkeiten darüber bestimmen, wie einzelne Frauen sich von Gewaltbeziehungen befreien können oder nicht, sei es die Zugehörigkeit, zum „Staat“ und den zu Verfügung gestellten Sozialleistungen (andere Betreuungseinrichtungen, finanzielle und materielle Mittel) oder zum Erwerbsarbeitsmarkt. Somit bestimmen diverse Inklusions- als auch Exklusionspolitiken letztlich auch darüber, ob Frauen Befreiungsmöglichkeiten aus Gewaltbeziehungen überhaupt ins Auge fassen können, bzw. ihre Durchführung realisierbar erscheint und wirken somit dahingehend, dass rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen in den Aufnahmeländern den Opfer-Status von Frauen forcieren und festschreiben.

Bedeutet die Auseinandersetzung mit Cultural Diversity - 2004 nahmen Frauen aus 50 Nationen und vier Kontinenten Beratungsgespräche in Anspruch (Tätigkeitsbericht 2004, 52) - für

die Mitarbeiterinnen einerseits eine Erweiterung ihres professionellen Handelns,¹² so sind diesem aufgrund sprachlicher Barrieren mitunter deutliche Grenzen gesetzt (vgl. dazu Rommelspacher 2001; Holverda 2001).

Die Zuverfügungstellung ausreichender Dolmetscherinnen ist nicht gewährleistet, zumal einerseits das Budget für den Zukauf von Dolmetscherinnen zu gering sei und andererseits für manche Sprachen nur männliche Dolmetscher zu Verfügung stünden. Intern werden in der Beratungsstelle die Sprachen Englisch und Französisch sowie Türkisch geboten (IV 3, 12; Informationsfolder der Beratungsstelle).

Rekrutiert sich die Mehrheit der Klientinnen aus einer Altersgruppe zwischen 30 bis 40jährigen (Tätigkeitsberichte 2003, 34; 2004, 53), so ist gegenwärtig eine Verschiebung der Altersstruktur nach oben hin bemerkbar. Vermehrt suchen 50-, 60-, und 70jährige Frauen die Beratungsstelle auf, welche vielfach nie über ein Einkommen verfügten oder eine eigene Pension erhalten. *„Für diese Gruppe von Frauen ist eine Trennung sehr schwierig. Eine 70jährige Frau tut sich schwer ins Frauenhaus zu gehen. Und in manchen Fällen ist es aussichtslos, dass sich diese Frauen heute ein unabhängiges Leben finanzieren können.“* (Interview Sieder, Tätigkeitsbericht 2004, 14)

Neben der primären Aufgabe der Beratung über Sicherheit, Schutz etc. von Gewalt betroffenen oder bedrohten Frauen übernehmen die Mitarbeiterinnen somit Aufgaben arbeitsmarktpolitischer Agenden sowie fremdenrechtlicher Obliegenheiten, welche weder in ihren primären Aufgabenbereich fallen, noch sind sie Expertinnen für diese Aufgaben, was vielfach die Grenzen ihrer Kapazitäten übersteigt (vgl. IV 3, 3). Doch, so eine Mitarbeiterin:

„(...)im gesamten Sozialbereich merkt man, dass die Ressourcen knapper werden, dass es schwieriger ist eine Wohnung zu finden für Frauen, dass es vom finanziellen Aspekt her schwieriger wird irgendwo Unterstützung zu bekommen und manchmal auch in der Kooperation schwieriger wird, weil man einfach merkt, dass es auch in anderen Beratungsstellen oder (...) in anderen Behörden einfach knapper wird und sich daher auch etwas verändert im Umgang miteinander.“ (IV 3, 2)

Aufgrund von Einschränkungen der budgetären Mittel ist vielen Sozialen Einrichtungen die Vermittlung unterstützender Angebote nicht mehr möglich, sodass viele ihren Schwerpunkt auf Clearing-Tätigkeiten verlagern müssen. Dies wirke sich jedoch auch für die Arbeit in der Beratungsstelle dahingehend erschwerend aus, als – so eine Interviewpartnerin – dadurch auch die eigenen Vermittlungsmöglichkeiten finanzieller und materieller Ressourcen reduziert würden, denn

„(...) es gibt weniger Möglichkeiten woanders hin zu vermitteln, es gibt Dinge, die kaum mehr gemacht werden, wer möchte schon noch gerne beraten. Es

¹² Eine von Rommelspacher in der Psychodynamik interkultureller Beziehungen konstatierte Gefahr der Polarisierung zwischen Personalisierung und Kulturalisierung, d.h. entweder die persönlichen und individuell biografischen Faktoren zu sehen oder dem Kulturkonflikt zuzuschreiben, scheint im Kontext der Beratungsstelle nicht gegeben: sowohl aufgrund des umfassenden Gewaltbegriffes als auch aufgrund des Prinzips der Parteilichkeit. (Vgl. Rommelspacher 2001, 245). D.H. die Problemlagen von Migrantinnen werden nicht primär auf Kulturkonflikte zurückgeführt.

wollen alle Clearing-Stelle sein. Gecleared wird überall, leider will niemand die Arbeit machen.“ (IV 2, 3)

Finanzierte Einzelsupervision (14 tägig) und Gruppensupervision (einmal/ Monat) tragen dazu bei, die zunehmende Erschwernis befriedigende Hilfsangebote leisten zu können sowie Arbeitsüberlastung auszugleichen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme unbezahlten Urlaubs sowie eines „*sabbatical year*“ (Interview Sieder, Tätigkeitsbericht 2004, 14). Jährlich stattfindende Supervisionstage für Frauen in vereinsinternen Leitungspositionen sind hingegen eher organisatorischen Fragen gewidmet (vgl. IV 1, 8). Die interviewten Mitarbeiterinnen haben jedoch mehrfach betont, dass vor allem das gute konkurrenzlose Klima im Team, sowie die permanente Möglichkeit eines Austauschs untereinander und miteinander von entscheidendem fachlichen als auch psychohygienischen Wert seien (vgl. IV 1, 9; IV 2, 14; IV 3, 16).

„Also nach einer schwierigen Beratung gibt es eigentlich immer die Möglichkeit mit zumindest einer Kollegin noch einmal darüber zu reden und da schauen wir auch wirklich sehr darauf, dass wir uns gegenseitig unterstützen. (...) Und das ist ein sehr wertvoller Punkt in der Arbeit. Wo man einfach das Gefühl hat, man ist nicht alleine und man kann sich auch sofort irgendwie kurz schließen mit jemanden und bekommt dann auch kompetente Unterstützung und wirkliche Unterstützung, jetzt im menschlichem und im sachlichem Sinne, das ist etwas sehr sehr Angenehmes hier im Team, das wir alle sehr genießen.“ (IV 3, 7)

Seitens der GeldgeberInnen würde die Notwendigkeit des intensiven internen Austauschs skeptisch betrachtet, „*natürlich auch oft so bezeichnet, dann tun sie miteinander sitzen und Kaffee trinken.*“ (IV 1, 13) Im Selbstverständnis der Beratungsstelle zeichne sich Professionalität, „*welche die Klientinnen nur indirekt mitkriegen*“, auch durch eine Achtsamkeit im Umgang der Mitarbeiterinnen aus, durch ein gegenseitiges Aufeinanderschauen (IV 2, 8), zumal die Gefahr der Überschreitung der eigenen persönlichen Ressourcen bestünde, denn „*eigentlich neigen fast alle bei uns dazu, sich zu viel auszuvernern.*“ (IV 1, 5)

Trotz der genannten Folgen aktueller vereinsinterner Umstrukturierungen als auch im gesamten Sozialbereich für die eigene Tätigkeit werden seitens der Mitarbeiterinnen die Arbeitsbedingungen in der Beratungsstelle im Hinblick auf die Gewährleistung ihrer Fachlichkeit im Vergleich zu anderen Handlungsfeldern sozialer Arbeit mehrheitlich positiv bewertet: „*(...) ich habe eigentlich immer, mein Leben lang, im Verein Wiener Frauenhäuser gearbeitet, insofern denke ich mir, (...) – jammere ich vielleicht über Sachen, die in anderen Betrieben lächerlich wären.*“ (IV 1, 5; vgl. dazu IV 2, 3/ 4; IV 3, 2).

4.4. Definition von Fachlichkeit

Bislang wurde Fachlichkeit von den ProfessionistInnen selbst, intern im Verein bzw. im Team der Beratungsstelle definiert. Diese konzentrierte sich auf die unmittelbare Arbeit mit der spezifischen Klientinnengruppe sowie auf feministische Zielsetzungen. Erworben aufgrund langjähriger Praxis sowie in Auseinandersetzung mit internationalen Projekten und der aktiven Teilnahme an internationalen Fortbildungen, sowie einer themenzentrierten wissenschaftlichen Auseinandersetzung werden Standards und Fachlichkeit permanent erweitert und überprüft. Professionalität wird nicht als statische Größe, sondern als im Wandel befindlich und diskursiv verstanden. Für Fortbildungen steht den Mitarbeiterinnen ein Fortbildungsurlaub im Ausmaß von 72 Arbeitsstunden pro Jahr zu sowie eine Finanzierung in der Höhe von 363 Euro. Für die Teilnahme an internationalen Seminaren, sowohl im Interesse der besseren Vernetzung, des Erfahrungsaustausches als auch der eigenen Fortbildung nehmen die Mitarbeiterinnen mitunter unbezahlten Urlaub und übernehmen persönlich die anfallenden Kosten (vgl. IV 1, 17; IV 2, 18). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit auf Bildungskarenz.

Aufgrund der Tatsache, dass die Mitarbeiterinnen auf keinerlei Vorwissen und Vorkenntnisse im Bereich zurückgreifen konnten, sei – so eine Mitarbeiterin – die Gewaltarbeit zu Beginn vor allem ein „*learning by doing*“ gewesen, sowohl im Verein als auch in der Beratungsstelle: „*Aber wir haben uns kontinuierlich entwickelt und professionalisiert. Die Konzepte der Frauenhausarbeit, der Betreuungsarbeit wurden ausgefeilt, die Teamarbeit hat sich professionalisiert.*“ (Interview Sieder, Tätigkeitsbericht 2004, 12) Denn so eine andere Interviewpartnerin: „*Wir sind auch sehr offen für das Lernen, wir interessieren uns eigentlich auch für alles.*“ (IV 2, 13)

2003 führte das Beratungsstellenteam eine Fragebogenaktion durch, welche einerseits an Klientinnen als auch an kooperierende Vereine und soziale Institutionen adressiert war. In Folge dieser Eigen-Evaluierung, welche auf überwiegend breites und positives Echo stieß, wurde die Vernetzungs- und Informationstätigkeit, insbesondere mit dem Wiener Jugendamt in Form eines einmal jährlich stattfindenden Austausches mit den Leitenden SozialarbeiterInnen der Jugendämter intensiviert. Auf Basis der Auswertung der Klientinnenbefragung wurden Standards für den Erstkontakt und die weiteren Beratungsgespräche festgesetzt (vgl. Tätigkeitsbericht 2004, 47-51). Aktuell werden Überlegungen im Hinblick auf die Entwicklung Standards für weitere Beratungsgespräche unternommen, diese sind jedoch noch nicht abgeschlossen. (Tätigkeitsbericht 2004, 51)

Geforderte Qualitätsnachweise seitens der Finanziere konzentrieren sich auf die Ausweisung einer möglichst hohen Quote von Beratungen. Somit stehen interne Ansprüche an Fachlichkeit als inhaltliche Qualität externen Zielvorgaben einer Fachlichkeit als nachzuweisende Quantität gegenüber, mitunter im Widerspruch zu den Grundprinzipien feministischer Sozialarbeit. Aufgrund einer Nichtanerkennung bzw. fehlender Resonanz seitens der Geschäftsführung, des Vorstands sowie der Finanziere auf die Bemühungen der Mitarbeiterinnen um eine Erweiterung der eigenen Fachlichkeit zeigen sich vor allem die bereits seit langem in der Beratungsstelle tätigen Mitarbeiterinnen enttäuscht, mitunter resigniert: „*Es wird zwar immer gesagt, man soll Fortbildungen nehmen, aber in Wirklichkeit hat es keinen Wert.*“ Für die Geschäftsführung wäre lediglich der Kostenfaktor von Fortbildungen von Interesse (vgl.

IV 2, 18). Bedauert wird, dass vor allem für den inhaltlichen Austausch, die inhaltliche Ausarbeitung eines Themas im Rahmen der wöchentlichen Teamgespräche zu wenig Zeit zu Verfügung stünde (vgl. IV 1, 4; IV 3, 14).

Im Zuge eines Kontrollamtsberichts der Gemeinde Wien, erhielt der Gesamtverein 2003 und somit auch die Beratungsstelle die Auflage zur Erstellung einer gezielten Dokumentation und zur Erarbeitung eines detaillierten Leistungskataloges. Dies beinhaltete eine detaillierte Beschreibung der Prozessverläufe (nach Zeit- und Personalaufwand je Tätigkeit), sowie die Definition eigener Qualitätskriterien. Die Erarbeitung von Qualitätsstandards erfolgte jedoch nicht autonom, sondern „in Absprache mit der MA 57“. Diese dienten der MA 57 als Basis zur Erstellung „betriebswirtschaftlicher Kennzahlen“, anhand derer die Leistungen und Angebote des Vereins künftig beurteilt werden sollten (vgl. KA II- 57-1/02). Seitens der Mitarbeiterin stießen die Anforderungen zur Erstellung von Qualitätskriterien insofern auf ein ablehnendes Echo, als diese primär auf eine quantitativen Messbarkeit zielten. Auch das gesamte Berichtswesen wurde auf Veranlassung des Kontrollamtes neu strukturiert. Die jährliche Erstellung der Tätigkeitsberichte hat seither auf der Basis eines Leitfadens zu erfolgen, „in dem die zu behandelnden qualitativen und quantitativen Themenbereiche und Statistiken festgelegt“ sind, „um künftig eine einheitliche, gleichbleibende Grundstruktur der Berichte und somit die Darstellung von Entwicklungen und Veränderungen des Leistungsangebotes des Vereines über mehrere Jahre“ zu gewährleisten. (K II- 57- 1/ 02)

Kritisiert wird, dass die Neustrukturierung des Berichtswesens in Form der angeforderten Dokumentationskriterien „einen deutlichen Qualitätsunterschied (im Sinne eines inhaltlichen Qualitätsverlusts, Anm. der AutorInnen) zu inhaltlichen Diskussionen, welche früher geführt wurden“ aufwies (vgl. IV 1, 7) und zudem eine Bezugnahme auf den frauenspezifischen Kontexten sowie den Gewaltkontext vermissen ließen (vgl. IV 2, 6). Bisher dienten intern durchgeführte Dokumentationen und Evaluierungen der Erweiterung der eigenen Fachlichkeit, während nun die Erfüllung einer Fachlichkeit nach quantitativen Kriterien im Auftrag der Finanziars und Behörden erfolgt, d.h. „die Qualität zieldefiniert zu machen, um überprüfen zu können, ob die Ziele auch erreicht wurden.“ (vgl. IV 1, 6)

Die Schwierigkeit, die eigene fachliche Qualität im Rahmen der geforderten Nachweiskriterien darzustellen und transparent zu machen, wird folgendermaßen beschrieben: „ (...) wir versuchen qualitätsvolle Arbeit hier zu machen, was uns glaube ich auch sehr gut gelingt, was natürlich nicht immer zusammen kommt mit der Quantität, mit der Präsentation nach außen. (...)“ (IV 3, 5) Als positiver Effekt wird hingegen eine vermehrte „Verschriftlichung“ der eigenen Tätigkeit angeführt, denn früher habe man „geredet, geredet, geredet aber wenig aufgeschrieben“ (IV 1, 7). Diese Einschätzung erstaunt insofern, als im Rahmen der primären Prävention eine nachweisbare Fülle an Dokumentationen, Informationen als auch Buchpublikationen erstellt wurde und dürfte aus der Kritik an der Durchführungspraxis der geforderten Qualitätsnachweise als auch aus der Anzweiflung der Sinnhaftigkeit der definierten Qualitätskriterien für die eigene Arbeitspraxis resultieren.

5. Aufträge und „Doppeltes Mandat“

Inhaltliche Aufträge resultieren aus der eigenen definierten Fachlichkeit, sind einem ganzheitlichen Ansatz (IV II, 3) verpflichtet und basieren auf den Grundprinzipien des fachlichen Selbstverständnisses Sozialer Arbeit der Beratungsstelle. Aufträge seitens der Finanziars hingegen konzentrieren sich primär auf die Durchführung einer möglichst hohen Anzahl von Beratungen, mit dem Wunsch, diese womöglich noch zu steigern. Diese Zieldefinitionen

werden von einer Mitarbeiterin folgendermaßen kommentiert: „*Wobei wir das ja gar nicht so steuern können, weil eh die Klientinnen kommen – das passiert sowieso von alleine und wir eigentlich nie in der Situation waren, (...) dass wir zu wenige Klientinnen gehabt hätten.*“ (IV 3, 5)

Die Beratungsstelle, wenngleich als erste dieser Art in Österreich gegründet und als einzige, die primär an Opfer von Gewalt adressiert ist, sieht sich in Konkurrenz zu diversen Frauenberatungs- und Familienberatungsstellen gestellt (Vgl. IV 1, 15). Somit steht sie unter einem gewissen Rechtfertigungsdruck, Angebote zu machen, welche sich von den anderen Stellen unterscheiden bzw. darüber hinausgehen. Aus diesem Grund, d.h. auch zur Steigerung von Fallzahlen, wurden die Öffnungszeiten und Vernetzungsarbeit zusätzlich forciert etc. – allerdings bei gleichbleibender personeller Besetzung (vgl. IV 1, 16).

So stehen Forderungen seitens der Finanziers einerseits nach einer Spezifität des Angebots und andererseits nach gleichzeitigem Angebotsausbau im Widerspruch. Zudem können für den frauenspezifischen und gewaltbezogenen Kontext multifunktionale Einrichtungen, wie allgemeine Beratungsstellen oder Notrufe aufgrund des breiten Angebotsspektrums im Hinblick auf die Unterstützung der spezifischen Zielgruppe nur beschränkt effektiv sein. Darüber hinaus ist in Frauenberatungsstellen, welche vielfach als Familienberatungsstellen fungieren, die Hemmschwelle für Frauen ihre Gewalterfahrungen zu thematisieren durch den Bezug auf die Familie, den die meisten Frauen internalisiert haben, gegeben (vgl. Egger et al. 1997, 104). Dies spiegeln auch die ambivalenten ideologischen Ausrichtungen und Intentionen der österreichischen Politik wider, welche Erfordernisse einer spezifischen Frauenpolitik und Frauenschutzpolitik weiterhin gleichsetzt mit „familienpolitischen“ Interessen (vgl. Mesner 2006).

So war auch die internationale Kritik seitens der Frauenhausbewegung an Konzepten der Gewaltprävention in Form der Gründung von Interventionsstellen¹³, welche einen pro-aktiven Ansatz in Form von „aufsuchender Sozialarbeit“ verfolgen, auch maßgeblich von Befürchtungen gespeist, die finanziellen Mittel würden auf Kosten der Frauenhäuser gehen (vgl. Brückner 1998, zit. nach Logar 2001, 182). Könne einerseits durch die Pro-aktiv-Interventionen eine andere und breitere Zielgruppe erreicht werden, so verweisen Heidrich und Rohleder darauf, dass im Unterschied zu den Prinzipien bisheriger Frauenhausarbeit, welche auf dem Prinzip der Selbstbestimmung und Freiwilligkeit der Klientinnen basierte, die Gefahr bestehe „*unreflektierte pro-aktive Beratung könne leicht zum Aktionismus werden, in der bereits die Vermittlung von Informationen an betroffene Frauen als Qualitätsmerkmal gelungener Intervention gilt.*“ (Heidrich/Rohleder, 2005, 224)

Wenngleich in Österreich Konzepte und Bemühungen um weitere Einrichtungen und Projekte, insbesondere der Interventionsstellen gegen Gewalt¹⁴ selbst aus den Reihen der Frauenhausmitarbeiterinnen (im Rahmen des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser) entstanden sind, so bedeutet dies dennoch auch für die Beratungsstelle einen ungewollten erhöhten Konkurrenzdruck.

Die Ausweisung einer Quotenerfüllung als Basis für künftige Finanzierung richtet sich unmittelbar an die Geschäftsführung des Vereins, welcher die Beratungsstelle monatliche Abrech-

¹³ Nach Vorbild des in Minnesota zu Beginn der 1980er Jahren entwickelten Interventionsprojekts gegen Gewalt in der Familie, des sog. Duluth-Projekts: *Domestic Abuse Intervention Project*. (Vgl. dazu Heidrich-Rohleder 2005, 218)

¹⁴ 1998 wurde eine erste Interventionsstelle in Wien eröffnet. In der Folge wurden in fast allen Bundesländern ein oder mehrere Interventionsstellen gegründet (vgl. www.interventionsstelle-wien.at).

nungen vorzulegen hat. Die Geschäftsführung ist ihrerseits seitens des Vorstandes sowie der Finanziers, zu einer monatlichen „Kostenstellenauswertung“ verpflichtet, sodass – wie es in einem Schreiben des Kontrollamtes der Gemeinde Wien an die Geschäftsführung heißt – „eine gezielte Kontrolle und Steuerung der Aufwendungen gewährleistet ist“ (KA II-57-1/02). Aufgrund fehlenden Interesses an der inhaltlichen Tätigkeit der Beratungsstelle nehme – so eine Interviewpartnerin - die Geschäftsführung des Vereins gegenüber den Mitarbeiterinnen primär Kontrollfunktionen wahr. Diese sind zur Führung detaillierter Stunden- und Tätigkeitslisten angehalten sowie zu einer Meldepflicht von Außendiensten (vgl. IV 1, 6).

Aspekte der Kontrolle des sozialarbeiterischen Handelns stehen vielfach im Widerspruch zu den Grundprinzipien (Zusicherung der Anonymität, Parteilichkeit) sowie zu einem Verzicht auf eine für-sorgerische Haltung und fremdbestimmte Handlungsanweisungen an Klientinnen (Förderung der Selbständigkeit). Während etwa Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in den Bundesländern damit konfrontiert sind, dass ihre Kostenübernahme in Form einer Tagsatzfinanzierung an Informationspflicht gebunden ist und eine Einlösung ihrer fachlichen Prinzipien von „unbürokratischer Hilfe“ sowie „Anonymität“ untergräbt (vgl. dazu Hammer 2006), so sehen die Mitarbeiterinnen der Wiener Beratungsstelle aufgrund der bestehenden Finanzierungsstrukturen ihre eigene Fachlichkeit bisher (noch) nicht als massiv gefährdet. Dass angesichts aktueller geforderter Qualitätsnachweise als Basis der Finanzierung die Einlösung dieser Grundprinzipien leicht ins Wanken geraten kann, zeigt das Beispiel Salzburg (vgl. hierzu auch: Der Standard, 31.05.2006, 10: „Frauenhäuser bangen um Vertraulichkeit“).

Aufgrund der neuen Vereinsstrukturen, welche auch die Autonomie der Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle deutlich einschränkt, sowie unzureichender zu Verfügung stehender materieller und finanzieller Ressourcen sehen sie sich in der Durchsetzung einer Förderung der „Autonomie“ ihrer Klientinnen deutlich geschwächt. So ist es angesichts der zunehmenden Schwierigkeit der Vermittlung entsprechender Hilfsmaßnahmen und Ressourcen aktuell schwierig, den Ansprüchen der Klientinnen in der täglichen Arbeit gerecht zu werden. Evaluierungen auf Basis einer umfassenden Klientinnenbefragung seitens der Beratungsstelle zeigten jedoch, dass es bislang gelungen ist, den Spagat zu ziehen zwischen offiziellem Auftrag, eigener Fachlichkeit und den Anliegen der Klientinnen (vgl. IV 1, 9).

Deutliche Grenzen gesetzt sind hingegen der Ausübung ihrer Funktion als Sprachrohr zur Artikulierung der Problemlagen und Interessen ihrer Klientel in der Öffentlichkeit. Sind öffentliche Stellungnahmen der Geschäftsführung vorbehalten, so erschwert die Abhängigkeit von Finanziers zusätzlich eine direkte Meinungsäußerung. Dazu eine Interviewpartnerin:

„Na ja, ich täte mir halt wünschen, dass wir uns wieder ein bisschen mehr äußern dürfen – auch mit Unzufriedenheiten, ohne dass gleich alle beleidigt sind. Ich meine, wir sagen eh immer dazu, dass das in Wien ganz toll ist, wie die Frauenhäuser halt finanziell gefördert werden und so, aber ich würde zum Beispiel das auch gerne in der Öffentlichkeit sagen, dass das ein Skandal ist, mit der MA 12, zum Beispiel mit den Wartezeiten und so was ist im Moment nicht möglich.“ (IV 1, 16)

6. Indirekte gesellschaftliche und direkte politische Rahmenbedingungen

Die Beratungsstelle, bzw. ihre Mitarbeiterinnen verstanden sich immer auch als politische Akteure und ihre Tätigkeit als feministisch-politische Praxis mit der Zielsetzung, auch an der Veränderung einer bestehenden unzureichenden Rechtslage sowie deren Praxis mitzuwirken, d.h. sie fungierten als entscheidende Akteure in der Mitgestaltung ihrer Rahmenbedingungen (vgl. IV 1, 9).

Das Selbstverständnis an öffentlichen Diskussionen teil zu haben und aktiv an der Veränderung bestehender Geschlechterverhältnisse mitzuwirken, führte dazu, dass das Instrument der Öffentlichkeitsarbeit (siehe Aufgaben und Tätigkeitsbereiche) intensiv erweitert wurde und so zu einer Zunahme der generellen gesellschaftlichen Sensibilisierung für Fragen der Gewalt an Frauen beigetragen werden konnte. Im Folgenden der Kommentar einer langjährigen Mitarbeiterin zum Wandel gesellschaftlicher Bedingungen im Hinblick auf die eigene Tätigkeit:

„Naja es ist sicher ein Unterschied, wenn man (...) 25 Jahre hier im Verein gearbeitet hat und mitunter auch die Frauenhäuser aufgebaut hat, also da hat sich sicher etwas verändert, das ist sicher nicht mehr vergleichbar (...) ich meine vor 25 Jahren war es einfach noch sehr wichtig das Gewaltthema an sich (...) transparent zu machen und Sensibilisierung in der Öffentlichkeit zu bekommen. Das ist noch immer wichtig, (...) aber in den Köpfen der Öffentlichkeit (...) ist es schon sichtbarer wie vor 25 Jahren.“ (IV 3, 4)

Eine aktuelle neoliberale Wirtschaftspolitik verbunden mit politisch konservativen Ideologien der Regierungsparteien fördert die Fixierung traditioneller Geschlechterhierarchien und wirkt hemmend auf die Infragestellung gesellschaftlich fixierter Rollenzuschreibungen qua Geschlecht. So werden auf Ebene von Staats- und Parteipolitik Interessen von Frauen, Maßnahmen zur Frauen(schutz)politik vermehrt im Rahmen von „Familienpolitik“ sowie im Kontext von Fragen zu „Familienförderung“ verhandelt. Die diversen Politikentwürfe differieren je nach familienideologischer Orientierung und Zielsetzung im Hinblick auf das „Geschlechterarrangement“ (reproduktives Arrangement), welches historisch betrachtet zumeist eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, eine Trennung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit impliziert (vgl. Hausen 1976). Diese spezifische historische Entwicklung dieses Verhältnisses sowie die Machtfrage werden jedoch zumeist außer Acht gelassen (vgl. Mesner 2006, 1). Somit stehen nach wie vor Bemühungen um eine zunehmende Sensibilisierung und Infragestellung bestehender Geschlechterhierarchien im Kontrast zu einer Zunahme real ökonomisch bedingter Abhängigkeiten und einer ideologischen Wiederbelebung traditioneller Geschlechter- und Familiennormen und fördern eine Zuordnung häuslicher Gewalterfahrungen erneut ins Private. Dies erschwert jedoch Interventionen umfassender Gewaltprävention für Frauen und Kinder. Eine aktuell verbesserte Rechtsgrundlage hingegen erleichtert die Durchsetzung der Möglichkeit zur besseren Interessenvertretung der Klientinnen im Kontakt mit anderen Behörden und Institutionen, die lange Zeit nur wenig Sensibilität gegenüber Gewalt gezeigt haben.

7. Feministische Prinzipien/ Autonomie auf dem Prüfstand oder in Gefahr?

Im Zuge der skizzierten aktuellen politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen scheint die Sicherstellung von Grundprinzipien feministischer Sozialarbeit als spezifische Fachlichkeit zunehmend gefährdet.

Hatte einst die Unterstützung durch parteipolitische Funktionärinnen die eigene Tätigkeit erst ermöglicht und immer wieder maßgeblich geholfen die Durchsetzung der eigenen Zielsetzungen zu forcieren, so lässt der vollzogene Wandel der Frauenhausbewegung von einer basisdemokratischen strukturierten autonomen Bewegung hin zu einer Organisation, deren Vereinsstrukturen eine festere Anbindung an ihre AuftraggeberInnen/ Finanziere bewirkten, eine „Institutionalisierung“ auch thematisch inhaltlicher Bereiche (Geschlecht/ Gewalt) befürchten.

Eine Überantwortung ihrer Anliegen an AkteurInnen des politischen Systems und die zunehmende Übernahme von Agenden und Interessen im Engagement gegen Gewalt seitens staatlicher Institutionen bergen die Gefahr einer Entkleidung ihrer einst formulierten feministischen Gehalte (vgl. dazu Holland-Kunz 2003, 210ff.) in sich. So werde auch bereits heute im Verein das Wort „feministisch nicht mehr in den Mund genommen“ (IV 2, 22).

Die gewandelte Rolle des Trägervereins als politischer Akteur im Verzicht auf die Wahrnehmung eines oppositionellen feministischen politischen Mandats, in einer Abwendung von der eigenen Tradition hemmt die politische Stoßkraft und drängt die Mitarbeiterinnen des Vereins und somit auch der Beratungsstelle zur Einnahme einer passiven Rolle, welche sie zu einem Bewahren des Bestehenden zwingt, ganz im Unterschied zu einem ehemaligen Selbstverständnis eines aktiven Engagements im Kampf gegen bestehende Verhältnisse.

Während ein Machtgleichgewicht der Positionen sowie der Verzicht auf formale Hierarchien einst als Voraussetzung für ermächtigende Soziale Arbeit angesehen wurde (vgl. Egger 1997, 54), so lässt sich die Adaptierung von hierarchischen Organisationsstrukturen auf den feministisch-politischen Kontext gleichzeitig auch als Ausdruck einer „freiwilligen“ Abkehr von politisch-feministischen Grundprinzipien der Vereinsspitze interpretieren.

Wenngleich die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle die Durchführung ihrer unmittelbaren Tätigkeit mit den Klientinnen nicht gefährdet sehen, so scheint somit aufgrund aktueller Entwicklungen vor allem der Gestaltungsspielraum im Hinblick auf das politisch-feministische Engagement begrenzt.

Trotz einer aktuellen Einschränkung politischer Gestaltungsmöglichkeiten vermittelten die durchgeführten Gespräche den Eindruck, dass sich die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle im Hinblick auf die Gewährleistung ihres fachlichen Selbstverständnis sowohl durch den Rückhalt im Team als auch vor allem aufgrund ihrer gemeinsamen feministisch-politischen Grundhaltung durchaus gefestigt sehen. Somit stellt die Beratungsstelle sowohl in Bezug auf Möglichkeiten der Ausbalancierung des doppelten Mandats als auch auf die Realisierung feministischer Gestaltungsarbeit eine Nische im Rahmen des Gesamtvereins dar und kann aufgrund ihres basisdemokratischen Klimas als Refugium für die Umsetzung resistenter Strategien angesehen werden. Eine Frauenhausinitiatorin und Mitarbeiterin der Beratungsstelle

beschreibt den unfreiwilligen „Rückzug“ in die Nische, den Wandel der Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen des Vereins als durchaus schmerzhaften Prozess, jedoch nicht resigniert:

„Nein, (...) ich glaube, ich habe auch wirklich gelernt, man muss los lassen, nicht. Ich meine, es ist halt so, wenn ein Kind erwachsen ist, dann kann ich es nicht mehr weiter begleiten, dann hat es eine eigene Verantwortung, ein paar Sachen habe ich verschlafen, manche Sachen habe ich probiert – sind nicht gegangen. Es ist jetzt vorbei und ich bin jetzt auch nicht mehr Teil des Frauenhauses, es ist jetzt Beratungsstelle, das ist ohnehin sehr schwierig, weil es so ein Anhängsel ist, eigentlich. Fühle mich hier gut aufgehoben, also auch politisch, feministisch bei meinen Kolleginnen, bei meinen Ideen unterstützt (...).“ (IV 2, 21)

Angesichts dessen, stellt sich die Frage, inwiefern sich Prinzipien und Fachlichkeit Feministischer Sozialarbeit prinzipiell künftig nur mehr im Rahmen eines Nischendaseins, im Verborgenen realisieren werden lassen können.

Aufgrund der Tatsache, dass feministische Sozialarbeit von ehemaligen Aktivistinnen der Frauenhausbewegung, heute Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle, mitgeprägt wurde und weiterhin von diesen in der Beratungsstelle eingefordert wird, ist zu überlegen, inwiefern nach einem Generationswechsel auch die Tätigkeit in der Beratungsstelle zu „*einem Job, wie jeder andere*“ (IV 2, 10) zu werden droht, zumal es bereits jetzt im Gesamtverein durchaus Personen gäbe, „*die sagen, das ist ein Job für mich und alles andere interessiert mich auch nicht, ja*“ (IV 1, 9), deren eigenes fachliches Selbstverständnis gerade über eine Ausklammerung von Politik definiert wird. (Vgl. dazu Diebäcker 2006)

Während es im Gesamtverein unter den Mitarbeiterinnen im Hinblick auf das feministisch-politische Selbstverständnis der Sozialen Arbeit unterschiedliche Auffassungen gäbe, welche auch als Generationenkonflikt spürbar wären, so betonten alle Interviewpartnerinnen, dass ein solcher in der Beratungsstelle keine Rolle spiele. Dies sei vor allem über die ausführlichen Einschulungen neu eingestiegener Kolleginnen gelungen. Gleichzeitig wird die Auseinandersetzung mit jüngeren Kolleginnen auch als Bereicherung angesehen, denn „*man kann Dinge ändern, neu anschauen, aber es ist auch wichtig anzuerkennen, dass es sich so entwickelt hat (...)*“ (IV 2, 9). Insgesamt bestehe eine „*große gegenseitige Bereitschaft von einander zu lernen*“ (IV 2, 10). Die Aussagen einer jungen Mitarbeiterin in der Beratungsstelle bestätigen diesen Eindruck:

„Also für mich steht natürlich die feministische Haltung (...) im Vordergrund (...) weil mir einfach die Arbeit mit Frauen und für Frauen ein Anliegen ist und mir auch irrsinnig Spaß macht. Ich habe vorher in einem gemischt geschlechtlichen Team gearbeitet, das war für mich extrem mühsam, weil es einfach von der Grundhaltung her Unterschiede gegeben hat und ich in einem Team, wo nur Frauen arbeiten, da einfach das Gefühl habe, da ist jetzt einfach von der Grundhaltung her eine Basis da.“ (I3, 3)

Das Engagement in feministischer Sozialarbeit der ersten Generationen von Frauenhausmitarbeiterinnen resultierte aus Kontakten mit der Frauenbewegung oder war motiviert durch

persönliche Betroffenheit oder berufliche Erfahrungen und gipfelte in einen Kampf um die Gründung eines neuen autonomen Projektes (vgl. Löw 1988a, 89). Im Unterschied dazu sieht sich im Rahmen der aktuellen Entwicklungen eine neue Generation von Sozialarbeiterinnen eher auf das Bewahren des bisher Erreichten und selbstverständlich Gewordenen reduziert. Für Feministische Sozialarbeiterinnen bedeutet dies ein gänzlich anderes Verständnis der eigenen Arbeit, welche zwar durchaus ideologisch feministisch orientiert sein kann, doch auf politische Partizipation sowie auf eine Artikulierung der Interessen ihrer Klientinnen in der Öffentlichkeit verzichtet. Dies verweist darauf, dass Feminismus prinzipiell nicht statisch aufgefasst werden kann, sondern selbst auch von den jeweiligen historischen Kontexten abhängig ist und sich in diesen konzipiert und manifestiert. (Vgl. dazu Hammer 2006, 3; Banks 1987)

Eine Interviewpartnerin meint rückblickend auf das eigene langjährige Engagement in der Frauenhausbewegung:

Vielleicht sind wir auch schon ein bisschen müde (...) weil drei von uns haben irrsinnig viel Pioniersprojekte auf die Beine gestellt (...) ich meine wir haben eh immer Ideen, aber eigentlich nicht die Zeit und auch nicht mehr wirklich die Kraft.“ (IV 2, 13)

Seit Gründung der Wiener Frauenhäuser sowie der Beratungsstelle können die Mitarbeiterinnen auf eine ganze Menge Errungenschaften zurückblicken, die nur durch ihr Engagement und ihre intensive Arbeit möglich wurden: neben einer Präsenz des Themas von häuslicher Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Diskurs bis hin zu rechtlichen Grundlagen, welche Frauen mehr Schutz und Möglichkeiten der Hilfestellung bieten. Andererseits sehen sie sich im Rahmen der aktuellen Entwicklungen, welche anti-feministische Zielsetzungen aufweisen und ebensolche Effekte befürchten lassen, mit gesellschaftlichen Verhältnissen konfrontiert, welchen einst der „Kampf angesagt“ wurde und als Ausgangsbasis für das Bemühen um die Etablierung feministischer Sozialarbeit galt.

Die Erfolgsentwicklungen der Frauenhausbewegung in Europa lassen sich somit auch als „janusköpfig“ beschreiben. Kavemann zufolge hätten sich Frauenhäuser und Beratungseinrichtungen, welche immer wieder auch mit existentieller Bedrohung zu kämpfen hätten, zu anerkannten Hilfsangeboten im System der Sozialen Arbeit mit realen Arbeitsplätzen für engagierte Frauen entwickelt, während gesellschaftliche Bemühungen um den Abbau in Form einer Ursachenbekämpfung unterblieben. Sie *„liefern somit Gefahr, als „gesellschaftliches Feigenblatt zu fungieren und die Folgen von Gewalt zu verwalten.“* (Kavemann 2002, 16, zit. nach Heidrich/ Rohleder 2005, 201)

Um jedoch nicht eine gar zu pessimistische Perspektive zu verfolgen, ist zu überlegen, ob die aktuelle Debatte nicht auch umgekehrt - d.h. trotz und gerade wegen der ihr immanenten Gefahren – genutzt werden könnte, an das „alte“ Verständnis von Sozialer Arbeit als politisch-feministische Praxis anzuknüpfen. Dies erfordert jedoch im Unterschied zu einer defensiven Haltung, dass Feministische Theorie und Praxis, die Gender als zentrale Strukturkategorie begreift, aktiv in den Diskurs hineinreklamiert wird und Werthaltungen sowie daraus resultierende Definitionen dessen, was als Qualitätskriterium von Fachlichkeit Sozialer Arbeit

anzusehen ist, nicht allein Finanziers überlassen bleibt und von Logiken und Zielsetzungen der neoliberaler Ökonomie bestimmt wird.

Neben einer Fortsetzung von Bemühungen um die Implementierung von gendersensiblen Ansätzen und Methoden in allen Feldern Sozialer Arbeit sind Ausbildungsstätten diesbezüglich besonders gefordert.

Und wer weiß, vielleicht bedarf es ja tatsächlich (wieder) einer stärkeren autonomen Bewegung, jedenfalls aber einer Re-Politisierung Sozialer Arbeit um im Zuge einer Ökonomisierung des Sozialen aus der Position des Bewahrens in eine des Erkämpfens zu gelangen, damit angesichts des aktuellen rückläufigen Prozesses politisch-feministische Sozialarbeit nicht Gefahr läuft an eine „gläserne Decke“ zu stoßen.

8. Quellen und Literatur

8.1. Interviews

Interview 1 (Mitarbeiterin der Beratungsstelle des Vereins Wiener Frauenhäuser) am 12.04.06

Interview 2 (Mitarbeiterin der Beratungsstelle des Vereins Wiener Frauenhäuser) am 12.04.06

Interview 3 (Mitarbeiterin der Beratungsstelle des Vereins Wiener Frauenhäuser) am 11.05.06

8.2. Dokumente/ Websites

Homepage des Vereins Wiener Frauenhäuser: www.frauenhaeuser-wien.at

Homepage des Vereins der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser: www.a oef.at

Homepage der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie: www.interventionsstelle-wien.at

Homepage des Frauennotrufs der Stadt Wien: www.frauennotruf.wien.at

Homepage des Projektmoduls 4: "Fachliche Standards in der Sozialarbeit. gestern - heute - morgen" am Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit/ fh-campus wien, EQUAL-Projekt "Donau-Quality in Inclusion": www.sozialarbeit.at

Homepage der SPÖ-Frauen-Wien: www.wien.spoe.frauen.at

Homepage des EQUAL-Projekt "Donau-Quality in Inclusion": www.donau-quality.at

Pressemeldung der SPÖ-GR Martina Ludwig „3-Jahresverträge für Wiener Frauenvereine beschlossen“, vom 16.01.06. Quelle: www.wien.spoe.frauen.at/online

Lackner, Marianne: „Wiener Gewaltschutz-Netz ist vorbildlich“. Quelle: www.wien.spoe.frauen.at/online am 23.1.2006

KA II – M 57 – 1/ 02: Prüfung der Subventionierung des Vereins „Wiener Frauenhäuser“ – Soziale Hilfen für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder; Äußerung der Magistratsabteilung 57 gem. § 10 Absatz 5 der Geschäftsordnung vom 3.4. 2002. Quelle: www.frauenhaeuser-wien.at am 02.06.06

„Es gibt Hilfe bei Gewalt – aber viele Opfer wissen nicht wo.“ Quelle: www.a oef.at am 23.05.06

„Man lernt die Ruhe zu bewahren...“ 28 Jahre Verein Wiener Frauenhäuser – ein Interview mit Hermine Sieder, Mitarbeiterin seit über 25 Jahren, in: Verein Wiener Frauenhäuser (Hg.) (2005): Tätigkeitsbericht 2004, Wien, 10-14.

„Es gibt Hilfe bei Gewalt – aber viel Opfer wissen nicht, wo“ – Presseinformation des Vereins Österreichische Frauenhäuser vom 12.05.06, Quelle: www.kaernten-sozialarbeit.at am 12.05.06

Brückner, Irene: Frauenhäuser bangen um Vertraulichkeit. In: Der Standard vom 31.05.06, 10.

Standard-Headline „Wieder Gewaltattacken auf Frauen. Neue Übergriffe vor eigenen Kindern in Wien und der Steiermark“ sowie den Standard-Artikel: „Brutales Ende zweier Beziehungen“ , vom 02.08.06,1 und 6)

Der Standard, 31.05.2006, 10: „Frauenhäuser bangen um Vertraulichkeit“;

Seidl, Conrad: VP bremst Gastingers Pläne für Ehereform. Konflikt um konservatives Familienbild zwischen Koalitionspartnern und mit der AK. I: Der Standard vom 26.05.06, 8.

Hammer, Elisabeth: Protokoll zur AG 1: Fachliches Arbeiten in der Frauenberatung (AG des Workshop: Aspekte der Ökonomisierung in der Sozialen Arbeit, im Rahmen des Projektmoduls 4: "Fachliche Standards in der Sozialarbeit. gestern - heute - morgen" am Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit/ fh-campus wien, EQUAL-Projekt "Donau-Quality in Inclusion" , am 31.05.2006, www.sozialarbeit.at

Hopp, Martina/ Kronberger, Gabriele (Verein Wiener Frauenhäuser): Handout zu AG 1: Fachliches Arbeiten in der Frauenberatung (AG des Workshop: Aspekte der Ökonomisierung in der Sozialen Arbeit, im Rahmen des Projektmoduls 4: "Fachliche Standards in der Sozialarbeit. gestern - heute - morgen" am Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit/ fh-campus wien, EQUAL-Projekt "Donau-Quality in Inclusion" , am 31.05.2006, www.sozialarbeit.at

Wolfgruber, Gudrun: Impuls zur AG 1: Fachliches Arbeiten in der Frauenberatung (AG des Workshop: Aspekte der Ökonomisierung in der Sozialen Arbeit, im Rahmen des Projektmoduls 4: "Fachliche Standards in der Sozialarbeit. gestern - heute - morgen" am Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit/ fh-campus wien, EQUAL-Projekt "Donau-Quality in Inclusion" , am 31.05.2006, www.sozialarbeit.at

8.3. Literatur

Adorno, Theodor W./ Tiedemann, Rolf. (1954): Soziologische Schriften. In: Adorno, Theodor W. (1975): Gesammelte Schriften, Bd. 9.2., Frankfurt/ Main, 327-359.

Aktionsgemeinschaft der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser (Hg.) (1988): 10 Jahre Frauenhäuser in Österreich. Wien.

Appel, Margit/ Gubitzer, Luise/ Sauer, Birgit (Hg) (2003): Zivilgesellschaft – ein Konzept für Frauen?, Frankfurt/Main

Bakic, Josef/ Boban, Jovanov/ Kellner, Johannes (2006): Fachliche Standards in der Sozialarbeit gestern heute morgen. Eine Dokumentation der Projektphase Gestern, unter der Mitwirkung von Marc Diebäcker, Elisabeth Hammer, Hans Reiter und Gudrun Wolfgruber, auf: www.sozialarbeit.at

Bakic, Josef (2006a): Zu „wertfreien“ Umdeutungsversuchen der Sozialarbeit. Eine Replik auf Heiko Kleves fragile Collage ohne Eigenschaften. In: SIO 1/06, 36-38 sowie unter www.sozialarbeit.at

Bakic, Josef (2006b): Herstellungslogik versus Gegenstandsbestimmung: Anmerkungen zur Qualitätsdebatte in der Sozialen Arbeit. Vortrag im Workshop: Aspekte der Ökonomisierung in der Sozialen Arbeit, im Rahmen des Projektmoduls 4: "Fachliche Standards in der Sozialarbeit. gestern - heute - morgen" am Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit/ fh-campus wien, EQUAI-Projekt "Donau-Quality in Inclusion" , am 31.05.2006, www.sozialarbeit.at

Banks, Olive (1987): Faces of Feminism. Oxford.

Bauer, Ingrid/ Neissel, Julia (Hg.) (2003): Weigerung den Status quo zu bedienen. Das kritische Potential der Gender Studies. In: Dies. (Hg.): Gender Studies. Denkachsen und Perspektiven der Geschlechterforschung, Innsbruck, 7-15.

Behnke, Cornelia/ Meuser, Michael (1999): Geschlechterforschung und qualitative Methoden. Wiesbaden.

Bogner, Alexander (2005): Das Experteninterview. Wiesbaden.

Brückner, Margit (1998): Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Eine Einführung, Frankfurt/Main.

Brückner, Margit (2001): Gender als Strukturkategorie & Ihre Bedeutung für die Sozialarbeit. In: Gruber/ Fröschl, 15-25.

Burgauner, Harald (2004): Gewalt als Alltagsphänomen in den sozialarbeiterischen Praxisfeldern. In: SIO 2/ 04, 13-15.

Diebäcker, Marc (2006): Zu Ambivalenzen politischen Handelns in der Sozialen Arbeit. In: SIO 2/06, 29-33 sowie in leicht veränderter Fassung auf www.sozialarbeit.at

Egger, Renate et al. (1997): Gewalt gegen Frauen in der Familie. Wien.

Frey Steffen, Therese (2006): Gender. Leipzig.

Fröschl, Elfriede/ Sieder, Hermine (1988a): Die Bewohnerinnen. In: Karlsson, Irmgard (Hg.): Ein gebrochenes Tabu. Frauenhäuser in Österreich, Wien, 101-131.

Fröschl, Elfriede (1988b): Frauenhäuser in Österreich. In: Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser (Hg.): 10 Jahre autonome Frauenhäuser in Österreich. Wien, 7-13.

Fröschl, Elfriede (1988c): Vater Staat – Mutter privat. In: Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser (Hg.): 10 Jahre autonome Frauenhäuser in Österreich. Wien, 23-27.

Fröschl, Elfriede/ Löw, Sylvia (1992): Ursachen und Folgen von Gewaltanwendungen gegen Frauen und Kinder, Wien.

Fröschl, Elfriede/ Löw, Sylvia (1995): Über Liebe, Macht und Gewalt. Wien.

Fröschl, Elfriede (2001): Beruf Sozialarbeit. In: Gruber/ Fröschl, 285-308.

Fröschl, Elfriede/ Gruber, Christine (2002): Sozialarbeit auf dem Weg zur Geschlechterdemokratie. In: SIO 1/ 02, 8-15 sowie auf www.sozialarbeit.at

Flick, Uwe (2005): Leitfaden-Interviews. In: Ders., Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung, Reinbek bei Hamburg, 117-145.

Fürst, Ülküm (1988): Das Frauenhaus – Ein Haus für Frauen. In: Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser (Hg.): 10 Jahre autonome Frauenhäuser in Österreich. Wien, 5-9.

Galtung, Johan (1975): Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Reinbek.

Galuske, Michael (2006): Zwischen staatstragender Funktion und gesellschaftskritischem Selbstverständnis. In: SIO 2/06, 10-17.

Gehmacher, Johanna/ Mesner, Maria (2003): Frauen- und Geschlechtergeschichte. Positionen/ Perspektiven, Innsbruck.

Gerhard, Ute (Hg.) (2001): Feminismus und Demokratie. Frauenbewegungen der 1920er Jahre. Königstein/ Taunus.

Gewalt gegen Frauen – Wann beginnen Männer mit der Abrüstung? In: Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser (Hg.): 10 Jahre autonome Frauenhäuser in Österreich. Wien, 37-40.

Gruber, Christine/ Fröschl, Elfriede (Hg.) (2001): Gender-Aspekte in der Sozialen Arbeit. Wien.

Gruber, Christine (2001): Familie und Familienpolitik. Aspekte einer an Egalität orientierten Familienpolitik, In: Gruber/ Fröschl , 99-118.

Gubitzer, Luise/ Schunter-Kleemann, Susanne (Hg.) (2006): Gender Mainstreaming – Durchbruch der Frauenpolitik oder deren Ende?, Frankfurt/Main.

Hagemann-White, Carol (2002): Gewalt im Geschlechterverhältnis als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung: Rückblick, gegenwärtiger Stand, Ausblick, in: Dackweiler, Regina-Maria/ Schäfer, Reinhild (Hg.): Gewaltverhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, Frankfurt/Main, 29-52.

Hagemann-White, Carol/ Bohne, Sabine (2004): Gewalt und Interventionsforschung: Neue Wege durch europäische Vernetzung, in: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methode, Empirie, Wiesbaden, 555-563.

Hasenjürgen, Brigitte/ Rohleder, Christiane (Hg.) (2005): Geschlecht im sozialen Kontext. Perspektiven für die soziale Arbeit, Opladen (= Schriften der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen 1).

Hausen, Karin (1976): Die Polarisierung der "Geschlechtscharaktere". Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Conze, Werner: Sozialgeschichte in der Neuzeit Europas, Stuttgart.

Heidrich, Martin/ Rohleder, Christiane (2005): Soziale Arbeit und häusliche Gewalt. Ein Arbeitsfeld im Umbruch, in: Hasenjürgen/ Rohleder, 201-234.

Hofer, Konrad (2002): Helfen wollen und die Welt verändern. Arbeitsbedingungen von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Wien.

Holland-Cunz, Barbara (2003): Die alte neue Frauenfrage. Frankfurt/Main.

Hollstein, Walter/Meinhold, Marianne (Hg.) (1973): Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen. Frankfurt/Main.

Holwerda, Obertha (2001): Multiculture and Gender. In: Gruber/ Fröschl, 253-268.

Holzleithner, Elisabeth (2002): Von der Gleichheit aller Bürger zum Gender Mainstreaming – ein Paradigmenwechsel?, in: Bauer/ Neissl, 17-33.

Kannonier-Finster, Waltraud/ Ziegler, Meinrad (Hg.) (1998): Exemplarische Erkenntnis. Zehn Beiträge zur interpretativen Erforschung sozialer Wirklichkeit, Innsbruck/ Wien.

Karlsson, Irmgard (Hg.) (1988a): Ein gebrochenes Tabu. Frauenhäuser in Österreich, Wien.

Karlsson, Irmgard (1988b): Entstehungsgeschichten. In: Dies. 1988a, 26-54.

Karlsson, Irmgard (1988c): Methoden der Sozialarbeit. In: Dies. 1988a, 55-69.

Kleve, Heiko: Sozialarbeit als Beruf ohne (eindeutige) Identität. In: SIO 4/05, 18-23.

Kurtz, Agnes (1988): Wer Gewalt sät ... In: Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser, 2-4.

Löw, Sylvia (1988a): Autonomie – aber wie? In: Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser, 16-18.

Löw, Sylvia (1988b): Die Mitarbeiterinnen. In: Karlsson Irmgard (Hg.): Ein gebrochenes Tabu. Frauenhäuser in Österreich, Wien, 87-100.

Löw, Sylvia (1988c): Überlegungen zum Gewaltbegriff. In: Karlsson, Irmgard (Hg.): Ein gebrochenes Tabu. Frauenhäuser in Österreich, Wien, 93-94.

Logar, Rosa (1988): Die Arbeit in der Praxis. In: Karlsson, Irmgard (Hg.): Ein gebrochenes Tabu. Frauenhäuser in Österreich, Wien, 69-86.

Logar, Rosa (2001a): Gewalt an Frauen in Familien, In: Gruber/ Fröschl 2001, 175-200.

Logar, Rosa (2001b): Gewalt gegen Frauen. Rückblick und Ausblick aus dem Nachbarinnenland Österreich. In: aktiv informativ präventiv, 10 Jahre Informationsstelle gegen Gewalt, Wien, auf: www.interventionsstelle-wien.at

Logar, Rosa (2003): Rote Karte für Gewalttäter: Das Gewaltschutzgesetz in Österreich und die Arbeit der Interventionsstellen, auf: www.interventionsstelle-wien.at

Logar Rosa (2003): Opfer von Gewalt – Subjekte oder Objekte der Strafjustiz? Fachtagung „Umgang mit Sexualstraftätern zum Schutz der Opfer“, 24./ 25. 3. Bergen auf Rügen, auf: www.interventionsstelle-wien.at

Logar, Rosa (2004): Männergewalt an Frauen. In: SIO 2/ 04, 25-27.

Logar, Rosa (2005): Nicht nur wegweisen, sondern auch den Weg weisen. Erfahrungen mit dem Gewaltschutzgesetz in Österreich, in: Kury, Helmut/ Obergfell-Fuchs, Joachim (Hg.): Gewalt in der Familie. Für und Wider den Platzverweis, Freiburg i. Breisgau, 89-110 sowie auf: www.interventionsstelle-wien.at

Mesner, Maria (2006): Mütter-Familien, Familienmütter. Politiken ums Kinderhaben in Österreich, in: Wolfgruber et al. (Hg.), 215-234.

Mesner, Maria et al. (2004): Das Geschlecht der Politik, hg.v. Bm:bwk, Wien (= Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft 17).

Rommelspacher, Birgit (2001): Multikulturalismus und Sozialarbeit. In: Gruber/ Fröschl, 233-252.

Rosenberger, Sieglinde (1992): Frauenpolitik in Rot-Schwarz-Rot. Geschlechterverhältnisse als Gegenstand der österreichischen Politik, Wien.

Schacherl, Ingrid (Hg.) (2003): Gender Mainstreaming. Kritische Reflexionen, Innsbruck.

Schacherl, Ingrid (2003): Feminismus, Gender, Geschlecht. Widerspruch, Zürich (= Beiträge zu sozialistischer Politik, Bd. 44).

Schnögl, Sonja (1988): Einleitung. In: Karlsson, Irmgard (Hg.): Ein gebrochenes Tabu. Frauenhäuser in Österreich, Wien, 9-25.

Scott, Joan Wallach (2001): Die Zukunft von *gender*. Fantasien zur Jahrtausendwende. In: Honegger, Claudia/ Arni, Caroline (Hg.): Gender. Die Tücken einer Kategorie. Zürich, 39-63.

Scott, Joan Wallach (1996): Gender. A Useful Category of Historical Analysis, in: Dies., Feminism and History, Oxford/ New York, 152-180 (first published in: American Historical Review 91/5, Dec 1996); dt. Gender. Eine nützliche Kategorie der historischen Analyse, in: Kaiser Nancy (Hg.), Selbst bewusst. Frauen in den USA, Leipzig 1994, 27-75.

Seith, Corinna (2003): Öffentliche Intervention gegen häusliche Gewalt. Zur Rolle von Polizei, Sozialdienst und Frauenhäusern, Frankfurt/Main.

Sieder, Hermine (1988): Ausländerinnen im Frauenhaus. In: Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser (Hg.): 10 Jahre autonome Frauenhäuser in Österreich. Wien, 19-21.

Singer, Maria (1988): Gedanken zum Muttermythos (1988): In: Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser (Hg.): 10 Jahre autonome Frauenhäuser in Österreich. Wien, 22.

Soiland, Tove (2004): Gender: In: Bröckling, Ulrich et al. (Hg.) : Glossar der Gegenwart, Frankfurt/Main, 97-104.

Stark, Christian (2006): Ist die politische Sozialarbeit tot? In: SIO 2/06, 22-28.

Strasser, Philomena (2003): Häusliche männliche Gewalt gegen Frauen in der Migration. In: Beiträge zur feministischen Theorie & Praxis, 26. Jg. H. 63/64, 103-115.

Staub-Bernasconi, Silvia (1989): Ermächtigung von Frauen als Prozeß. Unveröffentlichtes Manuskript, Boldern 1989; zit. nach Egger 1997.

Verein Wiener Frauenhäuser (Hg.) (2005): Tätigkeitsbericht 2004, Wien.

Verein Wiener Frauenhäuser (Hg.) (2004): Tätigkeitsbericht 2003, Wien.

Weber, Alexander, Josef: Eine Ergänzung zu den Artikeln von Heiko Kleve und Josef Bakic, In: SIO 2/06, 8-9.

Weckwert, Anja (2005): Widersprüche – Kontroversen und Geschlechterverhältnisse, Frauenbewegung und Feminismus in der BRD, In: L'Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft, 16, 1, S. 13-35.

Wolfgruber, Gudrun (2005) *Von der Fürsorge zur Sozialarbeit – Individuelle Wohltat oder gesellschaftspolitisches Engagement ?* Vortrag im Rahmen der Auftaktveranstaltung des Workpackages 1, Projektmodul 4: "Fachliche Standards in der Sozialarbeit. gestern - heute - morgen" am Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit/ fh-campus wien, EQUAI-Projekt "Donau-Quality in Inclusion"), am 30.11.2005, www.sozialarbeit.at

Wolfgruber, Gudrun (2006): Subjektive Beiträge zur Entwicklung des Professionalitätsverständnisses in der Sozialen Arbeit am Beispiel der Wiener Jugendwohlfahrt zwischen den 1920er und 1990er Jahren im Rahmen des Projektmoduls 4: "Fachliche Standards in der Sozialarbeit. gestern - heute - morgen" am Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit/ fh-campus wien, EQUAI-Projekt "Donau-Quality in Inclusion"), www.sozialarbeit.at

Wolfgruber, Gudrun et al. (Hg.) (2006): Kinder kriegen – Kinder haben. Analysen im Spannungsfeld zwischen staatlichen Politiken und privaten Lebensentwürfen, Wien/Innsbruck (=Bruno Kreisky International Studies 5).

Wagner, Brunhilde (1993): Nicht umsonst und nicht aus Liebe – Frauensozialarbeit in Vergangenheit und Gegenwart, Hildesheim (= Hildesheimer Schriften zur Sozialpädagogik und Sozialarbeit 3).